

Teil 8 – Regeln für Target Sprint und Sommerbiathlon

8.0 Anwendung für Target Sprint und Sommerbiathlon	S. 2	8.14 Wettkampfanlagen und Einrichtungen	S. 19
8.1 DSB-Regeln Target Sprint – Allgemeines	S. 2	8.15 Wettkampfausrüstung und Bekleidung	S. 24
8.2 Target Sprint™ Wettkampf-Format	S. 4	8.16 Startarten und -intervalle	S. 25
8.3 Target Sprint™ Wettkampfspezifikationen	S. 6	8.17 Startsignale/Startfehler	S. 26
8.4 Target Sprint™ Wettkampforganisation	S. 8	8.18 Laufbestimmungen	S. 26
8.5 Target Sprint™ Veranstaltungsvorgaben	S. 10	8.19 Reparatur und Austausch von Gewehren, Munition	S. 27
8.6 Target Sprint™ Wettkampfausrüstung	S. 12	8.20 Schießbestimmungen	S. 27
8.7 Target Sprint™ Sicherheitsbestimmungen / Abläufe auf dem Schießstand	S. 14	8.21 Schießstellungen	S. 28
8.8 Target Sprint™	S. 15	8.22 Sicherheitsbestimmungen	S. 29
8.9 Target Sprint™	S. 15	8.23 Patronenversager, beschädigte Gewehre	S. 30
8.10 EDV-Ausrüstung und Internetzugang	S. 15	8.24 Fehlerhafte/funktionsunfähige Wettkampfscheiben	S. 31
8.11 DSB-Regeln Sommerbiathlon	S. 16	8.25 Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse	S. 32
8.12 Mannschaftsführer-Sitzungen	S. 17	8.26 Proteste	S. 34
8.13 Organisationsgremien und Ernennungen	S. 18	8.27 Disziplinarregeln	S. 34
		8.28 Materialkatalog	S. 36
		Stichwortverzeichnis	S. 40

8.0 Anwendung für Target Sprint und Sommerbiathlon

Diese Regeln und die allgemeinen Regeln aus Teil 0 der DSB-Sportordnung (SpO) müssen bei allen DSB- und LV-Wettkämpfen soweit sie anwendbar sind, angewendet werden, es sei denn, in gesonderten Regeln oder in der Ausschreibung werden Änderungen/Abweichungen bekannt gegeben. Der Teil 8 der DSB SpO ist hier in 2 Teile aufgeteilt:

- Kapitel 8.1 – 8.10 Target Sprint (1. Teil)
- Kapitel 8.10 – 8.30 Sommerbiathlon (2. Teil)

wobei der 1. Teil nur für Target Sprint Wettbewerbe und der 2. Teil nur für Sommerbiathlon Wettbewerbe anzuwenden ist. Die Wettkampffjury kann zur Gewährleistung einer sicheren Wettkampfdurchführung bei besonderen Streckenumständen die Streckenlänge zwischen den Schießeinlagen sowie weitere Streckenspezifikationen anpassen.

8.1 DSB-Regeln Target Sprint – Allgemeines

8.1.1 Vorwort zur Wettkampfvariante Target Sprint

Target Sprint ist eine Kombination aus Schießen und Mittelstreckenlauf, bei dem die Sportler ausgeprägte Schießfähigkeiten und körperliche Fitness entwickeln müssen. **Target-Sprint-Teilnehmer** werden nach Alter und Geschlecht (in Wettkampfklassen) eingeteilt. **Target-Sprint-Wettbewerbe** können überall dort organisiert werden, wo die Sicherheitsbestimmungen für das Schießen eingehalten und ein 400- bis 500-Meter-Laufparcours eingerichtet werden kann.

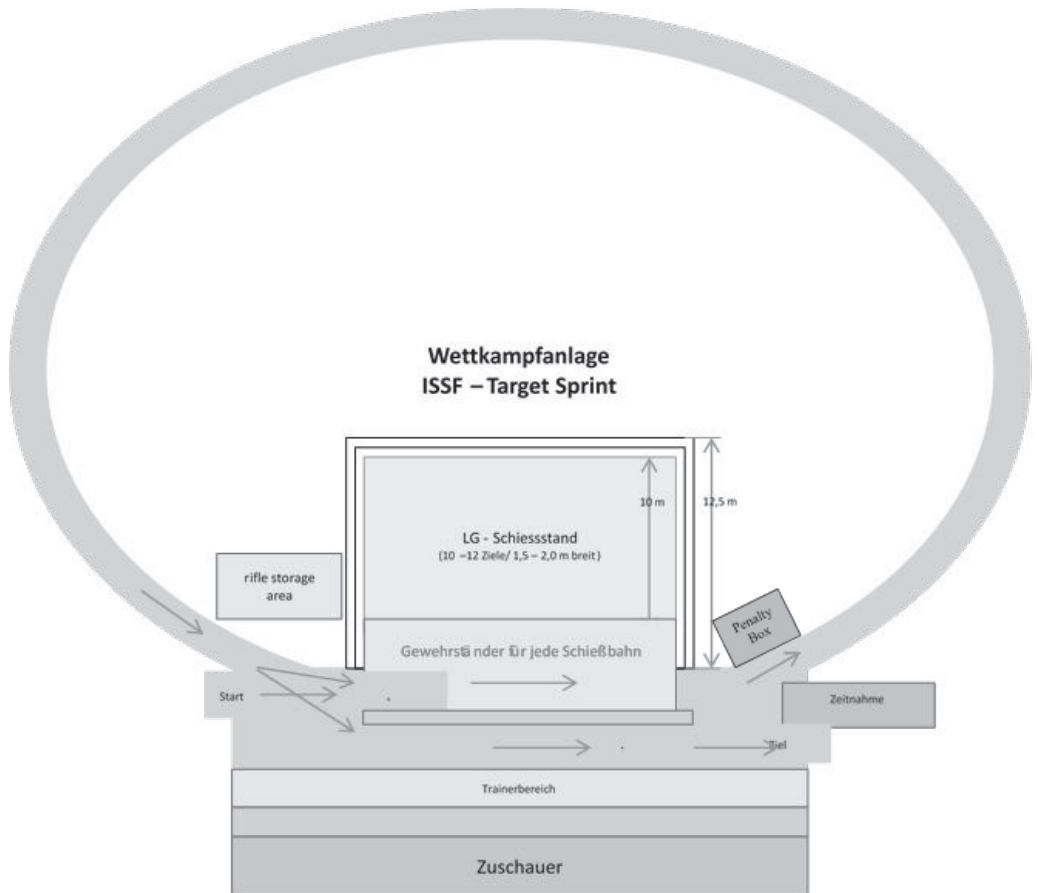
8.1.2 Target Sprint™ Stadion

Target-Sprint-Events werden an einem Veranstaltungsort organisiert, der die Kombination eines Laufstrecke mit einem Luftgewehr-Schießstand ermöglicht. Die Organisatoren sollten das in der Abbildung unten gezeigte Konzept des Veranstaltungsortes verwenden. Ein (Sport)Platz mit einer 400-Meter-Laufstrecke/Laufbahn ist dafür bestens geeignet, solange ein Luftgewehr-Schießstand aufgestellt werden kann, so dass die Sicherheit der Teilnehmer und Zuschauer gewährleistet ist. Außenbereiche mit Laufwegen eignen sich ebenfalls hervorragend, wenn neben dem Laufweg ein geeigneter Standort für einen Luftgewehr-Schießstand gefunden werden kann. Die Anzahl der Schießbahnen auf dem Luftgewehr-Schießstand kann zwischen 10 (Minimum) und 12 (Maximum) variieren.

Für Hallen-Target Sprint Veranstaltungen sollte der Laufparcours mindestens 200 m lang sein (entspricht 2 Laufrunden vor jedem Schießen und vor dem Ziel) und der Luftgewehr-Schießstand mit mindestens 10 Schießbahnen ausgestattet sein.

Detaillierte Anforderungen an die Laufstrecke und den Luftgewehr-Schießstand enthält Kapitel 5.0 dieses Regelwerkes.

Abbildung 1: Vorschlag Wettkampfumgebung Target Sprint



8.2 Target Sprint™ Wettkampf-Format

Die Veranstaltungen sollten so organisiert werden, dass alle Teilnehmer die folgenden Phasen absolvieren:

Tabelle 1: Wettkampfablauf Target Sprint

Phase	Aktivität	Beschreibung
1	Vorbereitungszeit	Alle Qualifikations- und Finalrennen starten mit einer 5 Min. Vorbereitungszeit (Team- und Mixed-Staffel-Wettbewerbe 8 Min.), hierzu gehören das transportieren der Waffe aus der „rifle storage area“ zur zuvor zugewiesenen Schießbahn sowie das Anschießen.
		Nach Abschluss ihrer Vorbereitungen (nach oder während der Vorbereitungszeit) begeben sich die Athleten zur Startlinie und warten dort auf das Startsignal.
		Nach dem Start:
2	Laufen	400 m auf der Laufrunde.
3	Schießen	Die Athleten nehmen ihr Gewehr aus dem Gewehrständer und schießen stehend auf fünf (5) Klappscheiben. Die Athleten müssen solange weiter schießen, bis alle Ziele getroffen oder maximal 15 Schüsse abgegeben wurden, um alle 5 Ziele zu treffen. Nach dem Schießen werden die Gewehre wieder im Gewehrständer abgestellt. Wenn nach 15 Schüssen Ziele nicht getroffen wurden, wird der Athlet von einem Offiziellen in der „Penalty Box“ für jedes verpasste Ziel 15 Sekunden lang aufgehalten, bevor er das Rennen fortsetzen darf.
4	Laufen	400 m auf der Laufrunde:
5	Schießen	Athleten wiederholen Phase 3.
6	Laufen	400 m auf der Laufrunde bis der Athlet die Ziellinie überquert.
		Die Gesamtzeit vom Start bis zum Ziel ergibt das Endergebnis.
7	Nach dem Zieleinlauf	Wenn alle Athleten die Ziellinie überquert haben, ist das Rennen beendet und der Athlet muss, nach Anweisung durch den Schießstandchef seine gesamte Ausrüstung von der Schießbahn entfernen.
8		Vor und nach dem Rennen müssen alle Gewehre in der „rifle storage area“ in der Nähe des Schießstandes gelagert werden. Es ist verboten, Gewehre außerhalb der „rifle storage area“ zu lagern.

8.2.1 Laufentfernung

Die Laufstrecke kann je nach Veranstaltungsort auch neben dem Luftgewehr-Schießstand angelegt werden. Zuschauer und Medien sollten die Athleten die ganze Zeit übersehen können. Die Länge Laufstrecke sollte mindestens 400 Meter betragen und einschließlich des Schießstandbereichs 500 Meter maximal nicht überschreiten.

8.2.2 Schießposition (alle Wettkampfklassen nur stehend)

Das Schießen ist nur im **nicht unterstützten** Stehendanschlag zulässig. Die Athleten müssen das Gewehr mit beiden Händen in der Schulter halten, während sie aufrecht auf beiden Füßen stehen. Die Athleten müssen ihre Anschlagposition auf der ihnen zugewiesenen Schießbahn hinter der markierten Feuerlinie einnehmen. Der Arm, der das Gewehr stützt, darf auf der Seite oder Hüfte ruhen. Es kann eine Matte verwendet werden; ein Schießriemen oder Handstopp darf **nicht** verwendet werden.

8.2.3 Schießbestimmungen

Athleten müssen Treffer auf alle fünf Ziele erzielen, bevor sie weiterlaufen dürfen. Nur Klappscheiben, die fallen, und damit ein sichtbares Trefferbild liefern, zählen als Treffer. Es ist erlaubt, maximal 15 Schüsse abzugeben, um alle fünf Ziele zu treffen. Wenn nach 15 Schüssen Ziele nicht getroffen wurden, wird der Athlet für jedes nicht getroffene Ziel durch einen Offiziellen 15 Sekunden in der „Penalty-Box“ aufgehalten, bevor er das Rennen fortsetzen darf.

Hinweis: Organisatoren können eine maximale Anzahl von Schüssen festlegen, die bei jedem Schießen abgefeuert werden müssen. Wenn beispielsweise weniger erfahrene Schützen am Start sind, die nur mit Mühe in der Lage sind, ihre Ziele zu treffen: z.B. 20 gezielte Schüsse, danach darf weitergelaufen werden.

8.2.4 Phasenwechsel: Laufen – Schießen – Laufen

Der Athlet trägt das Gewehr während des Rennens nicht. Das Gewehr verbleibt im Gewehrständer auf der Schießbahn des Athleten, während er läuft. Am Ende der beiden ersten Laufrunden müssen die Athleten:

- 1) sich dem Schießstand annähern,
- 2) ihr Gewehr aus den Gewehrständer nehmen,
- 3) an der Feuerlinie den Anschlag einnehmen,
- 4) maximal 15 Schüsse abgeben, um alle fünf Ziele zu treffen,
- 5) den Verschluss bzw. die Lademulde am Gewehr öffnen,
bei Magazinwaffen zusätzlich das Magazin aus dem Magazinschacht entfernen,
- 6) das Gewehr in den Gewehrständer abstellen und anschließend
- 7) die nächste Laufrunde absolvieren.

8.2.5 Regeln für einen fairen Wettbewerb (Disziplinarregeln)

Fair Play ist Pflicht. Fair Play ist sportliches Verhalten, das über die bloße Einhaltung von **Regeln** hinausgeht. Es ist die Haltung des Athleten, seine **Achtung** und sein Respekt vor dem sportlichen Gegner sowie die Wahrung dessen physischer und psychischer Unversehrtheit. Es ist die Vermeidung und Verhinderung von Betrug, Doping, körperlicher und verbaler Gewalt, Ausnutzung ungleicher Chancen und Korruption (<http://www.usatf.org/about/privacy---other-policies/code-of-ethics/code.aspx>).

8.2.6 Disqualifikationen für folgende Vergehen/Verstöße:

1. Vorsätzlicher Körperkontakt im Rennen muss vermieden werden. Das Schieben, Halten oder andere unfaire Kontakte und Behinderungen zwischen Athleten sind verboten und werden mit Disqualifikation geahndet.
2. Wenn ein Athlet zu früh startet, muss die gesamte Startgruppe angehalten und das Rennen neu gestartet werden. Der für den frühen Start verantwortliche Athlet wird zunächst verwarnt. Wenn derselbe Athlet einen weiteren Fehlstart verursacht, wird er disqualifiziert.
3. Wenn ein Athlet auf Ziele schießt, die nicht Ziele seiner Schießbahn sind.
4. Wenn der Athlet mehr Schüsse als erlaubt sind abgibt.
5. Wenn ein Athlet auf einer anderen als der ihm zugewiesenen Schießbahn schießt, wird er disqualifiziert (gemäß Ziffer 8.7.1).
6. Das **nicht Öffnen** des Verschlusses/der Lademulde, bei Mehrladewaffen das **nicht Entfernen** des Magazins aus dem Magazinschacht, bevor die Schießbahn verlassen wird.

8.2.7 30 Sekunden Zeitstrafen für folgende Vergehen/Verstöße:

1. Das liegenlassen der Magazine auf der Schießbahn.
2. Das Mitnehmen eines Magazins auf die Laufstrecke/von der Laufstrecke in den Schießstand.
3. Das zu frühe verlassen oder nichtanhalten in der „Penalty Box“ (für jedes nicht gefallene Ziel).
4. Für jeden nicht abgegebenen Schuss bis zur vorgegebenen Höchstzahl an Schüssen, ohne alle Ziele getroffen zu haben.

8.2.8 Startverbot

Wenn ein anwesender offizieller Wettkampfarzt aus medizinischen Gründen zum Schutz des Athleten einen Start des Athleten für gesundheitsgefährdend hält, kann von der Wettkampjury ein Startverbot erteilt werden.

8.3 Target Sprint™ Wettkampfspezifikationen

Tabelle 2: Wettkampfspezifikationen Target Sprint Wettkämpfe

Wettkampfklasse	Wettkampfarzt/ Streckenlänge	Starttype/ Startintervall	Laufstrecken/ Schießeinlagen	Schießeinlagen/ Positionsabfolge/ Strafen	Abstand Schießeinlagen/ Schießen bei km
Herren I, II, III, IV Damen I, II, III, IV	Qualifikation 1,2 km	Simultanstart	3 * 0,4 km 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8
	Finale 1,2 km	Simultanstart	3 * 0,4 km 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8
Junioren Juniorinnen	Mannschaft 3 * 1,2 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,4 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8
Jugend männlich Jugend weiblich	Gemischte Mannschaft 3 * 1,2 km	Simultanstart & Abklatschen (F, (F/M), M)	3 * 3 * 0,4 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 10 Schuss Reserve	S, S 15 Sek Penalty	0,4 0,4/0,8

8.3.1 Wettkampfklassen

Jeder Veranstalter kann Wettkampfklassen aus der folgenden Liste der empfohlenen Wettkampfklassen für seine Wettkämpfe auswählen:

Tabelle 3: Wettkampfklassen Target Sprint

Wettkampfkategorie	Alter
Schüler männlich	12 - 14
Schüler weiblich	12 - 14
Jugend männlich	15 - 16
Jugend weiblich	15 - 16
Junioren	17 - 20
Juniorinnen	17 - 20
Herren	21 - 40
Damen	21 - 40
Herren II - IV	DSB-Altersklassen
Damen II - IV	DSB-Altersklassen

8.3.2 Mannschaftswettbewerbe/Teamwettbewerbe

Die Organisatoren können auch Teamwettbewerbe für Teams mit zwei oder drei Athleten in verschiedenen Wettkampfklassen anbieten.

In Mannschaftswettbewerben laufen die Mannschaftmitglieder nacheinander (1-2 oder 1-2-3), wobei jedes Mannschaftsmitglied einen kompletten Einzelwettkampf absolviert.

- Mixed-Team: 1. Frauen, 2. Frauen oder Männer, 3. Männer
- Mannschaftswettkampf: Männer: 3 Männer / Frauen: 3 Frauen

Alle drei Athleten müssen die Phasen 2 bis 6 nacheinander absolvieren:

- Start Athlet 1 laufen, schießen, laufen, schießen, laufen,
- Wechsel zu Athlet 2 laufen, schießen, laufen, schießen, laufen,
- Wechsel zu Athlet 3 laufen, schießen, laufen, schießen, laufen,
- Ziel

8.3.3 Single Mixed Wettbewerb

Für den Single-Mixed-Mannschaftswettbewerb – 1 Frau und 1 Mann – werden die Phasen wie folgt durchgeführt:

- Start Frau → Start mit laufen, schießen
- Wechsel Mann laufen, schießen
- Wechsel Frau laufen, schießen
- Wechsel Mann laufen, schießen
- Wechsel Frau laufen, schießen
- Wechsel Mann laufen, schießen – laufen
- Ziel

8.4 Target Sprint™ Wettkampfororganisation

8.4.1 Wettkampfpersonal

Folgende Mitarbeiter sind bei DSB und LV-Wettkämpfen zwingend erforderlich um einen Target Sprint-Wettbewerb effektiv und sicher durchzuführen zu können:

- a. **Wettkampfleiter**
- b. **Chef Zeitnahme**, sowie zusätzliche Assistenten, die für den Betrieb von Timing-Systemen und die Erstellung von Ergebnislisten erforderlich sind.
- c. **Schießstandchef**, sowie eine zusätzliche Schießstand-Aufsicht für fünf (5)/sechs (6) Schießbahnen auf dem Luftgewehr-Schießstand.
- d. **Streckenchef**, sowie zusätzliche Assistenten nach Bedarf, um die Wettkämpfe zu starten und die Rennstrecke zu überwachen/sichern.
- e. **Wettkampf-Jury**. Eine dreiköpfige Jury muss ernannt werden, um über Proteste zu entscheiden. Der Wettkampfleiter kann als Juryvorsitzender fungieren. Trainer oder sachkundige Eltern können als Jurymitglieder ernannt werden, sofern sie nicht bei Protesten entscheiden müssen, an denen ihre Club- oder Familienmitglieder beteiligt sind. Bei DSB oder ISSF Wettkämpfen wird die Jury vom Veranstalter eingesetzt, alle eingesetzten Jurymitglieder müssen die höchste nationale Kampfrichterlizenz haben.

Bei Bedarf kann weiteres Personal eingesetzt werden.

8.4.2 Wettkampfdurchgänge

Die teilnehmenden Athleten müssen in Rennen unterteilt werden, die im Massenstart gestartet werden sollen. Jedes Rennen sollte, wenn möglich, nur Athleten einer Wettkampfklasse enthalten. Die Anzahl der Schießbahnen im Schießstand bestimmt die maximale Anzahl von Athleten, die in einem Rennen starten können. Jedem Athleten eines Rennens muss zuvor eine bestimmte Schießbahn fest zugeordnet werden.

8.4.3 Wettkampf-Ablaufplan

Der Wettkampf-Ablaufplan sollte dieser Reihenfolge entsprechen:

- a. **Technische Besprechung**: Einweisung in den Wettkampf und Hinweis auf besondere Sicherheitsbestimmungen. Die Wettkampfleitung kann diese Gelegenheit auch nutzen um zusätzlich kurz auf Besonderheiten des Wettkampfes hinzuweisen.
- b. **Gewehrkontrolle**: Gewehrkontrolle, um sicherzustellen, dass die von den Athleten verwendeten Gewehre den Regeln entsprechen. Wenn der Veranstalter die Gewehre zur Verfügung stellt, müssen die Gewehre den einzelnen Athleten fest zugeordnet werden.
- c. **Probeschießen/Offizielles Training**: Dem Athleten muss vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe die Möglichkeit zum Training auf der Wettkampfanlage inklusive Probeschießen eingeräumt werden. Trainer können Teleskope verwenden, um die Schüsse zu beobachten und den Athleten Korrekturhilfen zu geben.
- d. **Warmlaufbereich**: Die Athleten absolvieren ihr Aufwärmen **abseits** der Wettkampfstrecke um sich auf ihren Start vorzubereiten.
- e. **Mehrere Qualifikationsrennen**: Es werden fortlaufende Qualifikationsrennen, die, wenn erforderlich, klassenübergreifend zusammengestellt werden können, durchgeführt, bis alle Wettkampfklassen ihre Qualifikationsrennen abgeschlossen haben.
- f. **Finalrennen**: Es werden Finalrennen durchgeführt, bis alle Wettkampfklassen ihre Finalrennen abgeschlossen haben.
- g. **Siegerehrung und Abschlusszeremonie**

8.4.4 Probeschießen/Offizielles Training

Dem Athleten muss vor Beginn der offiziellen Wettkämpfe die Möglichkeit zum Training auf der Wettkampfanlage inklusive Probeschießen eingeräumt werden. Trainer können Teleskope verwenden, um die Schüsse beobachten und den Athleten Korrekturhilfen geben zu können.

8.4.5 Qualifikations-Rennen

In allen Wettkampfklassen werden Qualifikationsrennen durchgeführt, ist in einer Wettkampfkategorie nur ein Qualifikationsrennen erforderlich so wird der Athlet mit der langsamsten Qualifikationszeit nicht für das jeweilige Finalrennen zugelassen.

Wenn es mehr Athleten in einer Wettkampfkategorie gibt, als Schießbahnen zur Verfügung stehen, wird der Wettbewerb für diese Wettkampfkategorie, je nach Anzahl der verfügbaren Schießbahnen, in zwei oder mehr Qualifikationsrennen unterteilt werden.

Wenn die Qualifikationsrennen für diese Wettkampfkategorie beendet sind, ziehen die besten Athleten entsprechend ihrer Qualifikationszeit ins Finale ein.

8.4.6 Finalrennen/Finalwertung

Die Finalisten einer Wettkampfkategorie starten zur gleichen Zeit, wobei sie nach den Qualifikationszeiten entsprechend aufsteigend in 2 Startreihen aufgestellt werden und auch die Schießbahnen zugeordnet bekommen. Die Anzahl der Athleten, die für ein Finale zugelassen werden richtet sich nach der Anzahl der verfügbaren Schießbahnen, wobei grundsätzlich mindestens eine Schießbahn als Reservebahn freigehalten werden muss. Die endgültige Wertung richtet sich nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs bzw. der Gesamtzeit, die jeder Athlet für die drei Laufstrecken und die zwei Schießeinlagen benötigt hat.

8.4.7 Ergebnislisten/Finalwertung

Ergebnislisten mit den endgültigen Platzierungen und den Zeiten aller Teilnehmer in einer Wettkampfkategorie müssen am Veranstaltungsort veröffentlicht werden.

8.4.8 Proteste/Einsprüche gegen die Wertung

Die inoffizielle Ergebnisliste unterliegt gegebenenfalls Protesten und Korrekturen. Proteste müssen schriftlich, spätestens 15 Minuten nach der Veröffentlichung der inoffiziellen Ergebnisse erfolgen. Wenn innerhalb der Protestzeit keine Proteste eingehen, werden die Ergebnisse offiziell. Der Chef Zeitnahme/Wettkampfleiter kann offensichtliche Fehler korrigieren. Über Verfehlungen und Proteste entscheidet die Jury.

8.4.9 Proteste/Einsprüche gegen die Wettkampfbedingungen

Proteste gegen die Wettkampfbedingungen können beim Wettkampfleiter oder bei der Jury schriftlich eingereicht werden, wenn ein Athlet der Meinung ist, dass er unter unfairen Bedingungen antreten muss/musste. Eine vom Veranstalter festgelegte Protestgebühr kann erhoben werden. Nur wenn dem Protest stattgegeben wird, wird die Protestgebühr zurückerstattet.

8.5 Target Sprint™ Veranstaltungsvorgaben

8.5.1 Start- und Ziel-Bereich

Start- und Zielzonen für den Laufparcours müssen flach und eben und mindestens fünf (5) Meter breit sein. An den Seiten der Ziellinie (außerhalb der Laufstrecke) sollte ein offener Raum von mindestens drei (3) Metern frei von Hindernissen vorhanden sein. Es sollte eine freie Fläche von 10 bis 15 Metern hinter der Ziellinie sein, die frei von Hindernissen ist, wo Läufer ihr Rennen beenden können. Wenn möglich, sollte sich der Startbereich links und der Zielbereich rechts vom Zuschauerbereich befinden.

8.5.2 Die Laufstrecke

Die Laufstrecke sollte mindestens drei (3) Meter breit sein. Jeder Abschnitt der Laufstrecke sollte so angelegt sein, dass er eine Schleife bildet, die vom Schießstand aus beginnt und zum Schießstand zurückkehrt. Jeder Abschnitt kann so oft wie nötig verwendet werden, um den Wettbewerb abschließen zu können. Die Laufstrecke muss frei von Hindernissen oder Unebenheiten sein, die Athleten daran hindern würden, sicher mit voller Geschwindigkeit zu laufen.

8.5.3 Luftgewehr-Schießstand

Der Schießstand sollte in der Nähe des Start-/Zielbereichs der Laufstrecke eingerichtet werden. Der Bereich sollte eine Feuerlinie mit ausgewiesenen Schießbahnen haben. Die Anzahl der Klappscheiben-Anlagen muss denen der Schießbahnen entsprechen. Kleine Gewehrstände für jede Schießbahn und ein Sicherheitsaufbau an den Seiten und hinter den Klappscheiben als äußerer Abschluss des Schießstandes muss vorhanden sein. Ein Waffenablagebereich („rifle storage area“) muss neben dem Schießstand vorhanden sein, in dem große Gewehrstände aufgestellt sind, um die Luftgewehre aller Athleten während des Wettkampfes aufnehmen zu können. Die Klappscheiben und Schießbahnen sollten für die Mehrheit der Zuschauer gut sichtbar sein. Zielbereich und Schießbahnen für Outdoor-Wettkämpfe müssen oben offen bleiben um natürliches Licht für alle Bereiche gleichmäßig garantieren zu können. Der Schießstand muss sich auf ebenem Boden befinden. Die Sicherheitsmerkmale für den Schießstand müssen den aktuellen Richtlinien des nationalen Verbands für das Schießen mit Luftgewehren entsprechen. Die Sicherheitsbarriere (hinter den Zielen) muss über eine glatte einheitliche Farbe – entweder weiß, hellgrau, hellgrün – vom Boden bis zu einer Höhe von 1 Meter über den Zielen an der Oberseite der Barriere über die gesamte Breite des Schießstandes verfügen. Bei Regen kann der Veranstalter eine Abdeckung für die Gewehrstände in der „rifle storage area“ zur Verfügung stellen.

8.5.4 Schießstand-Feuerlinie und Schießbahnen

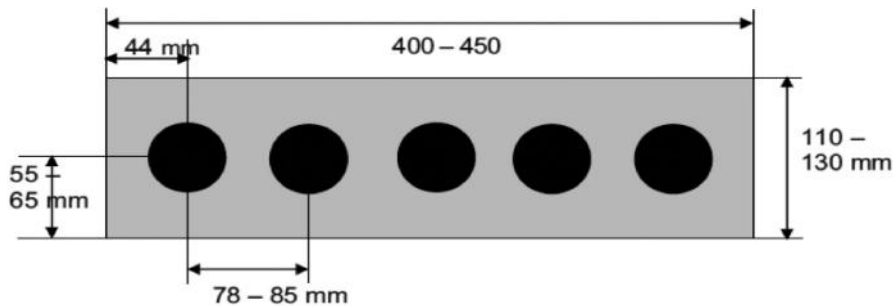
Der Schießstand muss eine Feuerlinie haben und in Schießbahnen unterteilt sein. Die Feuerlinie muss an der Vorderseite der Schießbahnen deutlich (mit einem Trassenband oder einer 10 cm breiten Linie) gekennzeichnet sein. Die Schießbahn ist der ausgewiesene Bereich, in dem ein einzelner Athlet auf sein Ziel schießt. Jede Schießbahn sollte zwischen 1,5 und 2,0 Meter breit und deutlich mit Schießbahnnummern gekennzeichnet sein. Jeder Athlet in einem Wettkampfnennen wird angewiesen, auf einer bestimmten Schießbahn zu schießen. Die Anzahl der Athleten in einem Rennen darf die Anzahl der Schießbahnen nicht überschreiten.

8.5.5 Wettkampfscheiben

Jeder Athlet feuert auf Wettkampfscheiben, deren Vorderseite in einem Abstand von 10 Metern von der Schusslinie platziert wird. Jeder Zielmechanismus hat fünf (5) Klappscheiben mit einem Durchmesser von 35 mm und einem mittleren Abstand zwischen den Zielen von 78-85 mm. Die Zielflächen müssen schwarz lackiert und in einem weiß lackierten Mechanismus montiert sein. Die Zielscheiben müssen fallen oder auf andere Weise ein sichtbares Treffersignal für Schützen, Trainer, Schießstandpersonal und Zuschauer liefern, wenn sie getroffen werden. Nur Klappscheiben, die fallen und ein solches sichtbares Treffersignal liefern, zählen als Treffer. Der Zielmechanismus muss so ausgelegt sein, dass die Zielscheiben elektronisch oder mechanisch von der Schusslinie zurückgesetzt werden können, nachdem jeder Athlet eine Schießeinlage abgeschlossen hat. Es dürfen nur Ziele verwendet werden, die den ISSF-Anforderungen entsprechen.

8.5.6 Ziele

Abbildung 2: Vorgaben für Target Sprint Klappscheibensysteme



8.5.6.1 Ziel- und Trefferzone

- **Zielzone** für Liegend- und Stehendschießen 35 mm
- **Trefferzone** für Liegendschießen 15 mm und für Stehendschießen 35 mm

8.5.6.2 Höhe der Wettkampfscheiben

Alle Wettkampfscheiben müssen in einer gleichmäßigen Höhe relativ zur Höhe der Feuerlinie von 0,35 m \pm 0,05 m für das Liegendschießen und 1,40 m \pm 0,10 m für das Stehendschießen platziert werden.

8.5.7 Gewehrständer

Auf den Schießbahnen müssen kleine Gewehrständer vorhanden sein. Zusätzlich müssen große Gewehrständer, wenn möglich überdacht, in der „rifle storage area“ vorhanden sein, der neben dem Schießstand platziert sein muss. Die kleinen Gewehrständer müssen in der Mitte zwischen zwei Schießbahnen so positioniert werden, dass jeder Athlet einen gleichen Abstand zum/vom kleinen Gewehrständer auf seiner Schießbahn zurücklegen muss. Es ist nicht erlaubt, die Gewehrständer anders hinzustellen.

Die Gewehrständer sollten aus Holz gefertigt und so ausgelegt sein, dass Gewehre nicht versehentlich herausfallen können. Die Aussparungen, um die Gewehre aufzunehmen, müssen mindestens 35 mm breit

sein und die Abstände zwischen den Gewehren sollten nicht weniger als 15 cm betragen. Die Gewehrstände müssen die Nummer der Schießbahn anzeigen, um dem Athleten aufzuzeigen, wo das Gewehr deponiert werden muss.

8.5.8 Lade-/Ablagegeständer

Bei Verwendung von Einzelladeluftgewehren müssen an jeder Schießbahn Lade-/Ablagegeständer (z.B. Stative) von ca. 1,0 m Höhe vorhanden sein. Lade-/Ablagegeständer müssen über Plattformen (10 cm x 10 cm) verfügen, auf denen die Athleten ihre Luftgewehrmunition zum Beladen während der Schießeinlagen platzieren können.

8.5.9 Penalty-Box

Für alle Target Sprint Wettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Penalty-Box eingerichtet werden. Diese muss mit einer Uhr ausgestattet sein, in der die aktuelle Wettkampfzeit sekundengenau angezeigt wird. Die Penalty-Box muss zwei Offiziellen und mehreren Sportlern ausreichend Platz bieten.

8.6 Target Sprint™ Wettkampfausrüstung

Es dürfen nur 4,5 mm (.177") Luftgewehre verwendet werden, die Diabolos abfeuern, die mit CO₂-Gas oder Druck- oder Pressluft angetrieben werden. Die maximale Mündungsgeschwindigkeit muss unter 175 m/s liegen. Bei Wettbewerben kann der Veranstalter alle Gewehre, auch private Gewehre, die diese Vorgaben nicht einhalten von der Zulassung ausschließen. Die Wettkampfausschreibung muss angeben, welche Option angewendet wird.

Zu den Wettkämpfen werden nur Luftgewehre zugelassen, die die nachfolgenden Spezifikationen einhalten:

8.6.1 Standard-Luftgewehr/Mehrladeluftgewehr

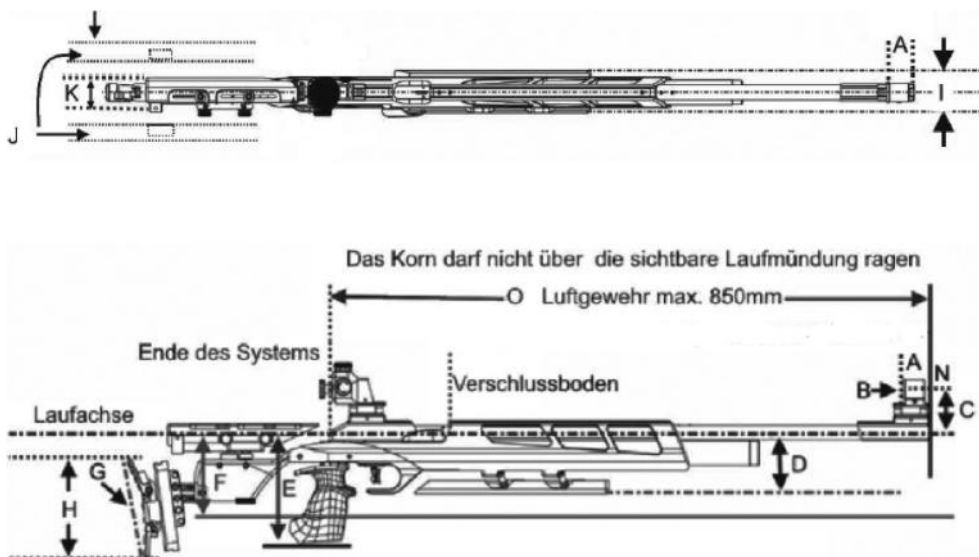
- Einstellbare Dioptervisierereinrichtung
- Luftdruck-, Pressluft- und CO₂-Gewehre.
- Nur Einzelschussabgabe ist erlaubt
(Kein Mehrlade- oder Mehrschuss-Magazingebrauch, nur Einzelschuss-Magazine sind zulässig).
- Alle im Wettkampf verwendeten Magazine müssen am Gewehr angebracht sein.
- Die Abmessungen des Gewehres müssen den Vorgaben der Tabelle 8.6.2 entsprechen.
- Da es sich bei Target Sprint-Wettkämpfen um Veranstaltungen handelt, die bei jeder Witterung im Freien ausgetragen werden, gibt es für die Diopterblenden bezüglich der Größe keine Einschränkungen.
- Zielhilfsmittel gemäß SpO 0.5.3.1 sind zulässig.

8.6.2 Gewehr Spezifikations-Tabelle

Tabelle 3: Spezifikationen Target Sprint Gewehr

Legende	Besonderheiten (Beschreibung)	Maße
A	Länge des Korntunnels	60 mm
B	Durchmesser des Korntunnels	25 mm
C	Entfernung der Ringkornmitte oder der Balkenkornoberkante von der Laufachse bei direkt darüber liegendem oder seitlich versetztem Korntunnel	60 mm
D	Höhe des Vorderschaftes	120 mm
E	Niedrigster Punkt des Griffstückes (Pistolengriff)	160 mm
F	Tiefster Punkt des Schaftes oder der Spitze der Schaftkappe, maximal untere Stellung	Keine Vorgabe
G	Maximale Pfeilhöhe des Bogens der Schaftkappe (keine Hakenkappe erlaubt)	45 mm
H	Maximale Gesamtlänge der Schaftkappe	175 mm
I	Maximale Gesamtstärke (Breite) des Vorderschaftes	60 mm
J	Maximalentfernung der Schaftbacke von einer vertikalen Ebene senkrecht zur Mittellinie des Laufes	40 mm
K	Versetzung der Schaftkappe parallel zur Mittellinie des normalen Schaftendes nach links oder rechts	15 mm
L	Abzugsgewicht	Keine Vorgaben
M	Gewicht inklusive Visierung	Keine Vorgaben
N	Der Korntunnel darf die scheinbare Laufmündung nicht überragen.	
O	Länge des Gewehrsystems	850 mm

Abbildung 3: Target Sprint - Luftgewehr



8.6.3 Luftgewehrregeln aus Kapitel 7 ISSF-Regeln

Aus Kapitel 7 (Ziff. 7.4.4) des ISSF-Rule Book (Luftgewehr-Regeln) wurden die oben aufgeführten Anteile für die Wettkampfvariante Target Sprint übernommen. Die Maximalmaße der Dimensionen C, D, E, F und J werden von der Laufachse aus gemessen.

8.6.4 Athletenbekleidung

Spezielle Schießkleidung ist nicht erlaubt. Normale Sportschuhe, Sportbekleidung etc. müssen getragen werden. Die Verwendung von Kineso-Band oder ähnlichen Klebebändern ist nur an den Beinen des Athleten erlaubt, nicht jedoch an den Armen oder am Oberkörper, wo durch die Nutzung zusätzliche Unterstützung gewonnen werden kann.

8.7 Target Sprint™ Sicherheitsbestimmungen/Abläufe auf dem Schießstand

8.7.1 Schießbahnen

Die Athleten dürfen nur auf der ihnen zugewiesenen Schießbahn schießen, wenn sie nach ihrer Laufrunde im Schießstand ankommen. Das Schießen auf einer anderen als der zugewiesenen Schießbahn führt zur Disqualifikation.

8.7.2 Sicherheitsbestimmungen

Gewehre dürfen nur im Schießstand oder in der „rifle storage area“ neben dem Schießstand aus ihren Koffern/Futteralen genommen werden. Das Schießen ist nur während offiziell genehmigter Zeiträume auf dem Schießstand und nur bei Anwesenheit eines Schießleiters erlaubt. Es ist verboten, Bewegungen mit einem Gewehr auszuführen, die Menschen gefährden oder von anderen als Bedrohung angesehen werden könnten. Niemand darf sich vor der Feuerlinie aufhalten, wenn das Schießen auf dem Schießstand freigegeben wurde. Vor dem Verlassen des Schießstandes müssen die Luftgewehre mit einem Sicherheitsfaden/einer Sicherheitshaube versehen/kenntlich gemacht werden.

8.7.3 Luftgewehr-Verschluss/Lademulde

Wenn Luftgewehre zum Veranstaltungsort gebracht werden, müssen die Verschlüsse/Lademulden an den Gewehren offen, bei Mehrladewaffen dürfen keine Magazine in den Magazinschacht eingeführt sein. Alle Waffen müssen mit Sicherheitsfaden oder Sicherheitshauben versehen sein, es sei denn, die Gewehre werden während des Offiziellen Trainings oder während des Wettkampfes in dem kleinen Gewehrständer auf der Schießbahn abgestellt. Die Verschlüsse/Lademulden müssen geöffnet bleiben und Magazine dürfen nicht eingeführt sein, wenn die Gewehre nach jedem Schießen während des Wettkampfs oder des offiziellen Trainings in dem kleinen Gewehrständer auf der Schießbahn abgestellt werden. Verschlüsse/Lademulden dürfen nur geschlossen oder Magazine vollständig eingeführt werden, wenn der Athlet sein Gewehr im Wettkampf oder im Training bei seiner Schießeinlage verwendet.

8.7.4 Handhabung des Gewehres während des Wettkampfes

Vor dem Wettkampf/bevor die Athleten aufgerufen werden ihre Vorbereitungszeit zu beginnen, müssen alle Gewehre in der „rifle storage area“ neben dem Schießstand gelagert werden. Die Athleten müssen ihre Gewehre mit Beginn der Vorbereitungszeit (spätestens fünf/acht (5/8) Minuten vor dem Start ihres Rennens) in den kleinen Gewehrständer der ihnen zugewiesenen Schießbahn stellen. Wenn sich die

Athleten im Wettkampf zu ihrer Schießeinlage ihrer Schießbahn nähern, müssen sie das Gewehr selbst aus dem Gewehrständer nehmen und in der Schießposition mit dem Ladevorgang beginnen. Der Gewehrlauf muss immer nach oben oder in Richtung Klappscheiben zeigen. Nach dem Schießen wird das Gewehr auf die gleiche Weise wieder in den Gewehrständer zurückgestellt. Nach Abschluss des Rennens müssen die Athleten, bevor sie das Gewehr in die „riffl storage area“ bringen, den Sicherheitsfaden in den Lauf einführen oder die Sicherheitshaube auf den Lauf setzen. Eine Schießstandaufsicht muss jedes Gewehr inspizieren, bevor es von der Schießbahn entfernt oder verpackt werden darf.

Vor dem Start, nach jeder Schießeinlage und vor dem Entfernen des Gewehrs aus dem Schießstand müssen der Verschluss/die Lademulde des Gewehres geöffnet, bei Mehrladegewehren die Magazine entfernt und am Gewehrschaft angesteckt sein.

8.7.5 Laden und Entladen der Gewehre

Das Laden eines Luftgewehrs darf nur auf der dem Athleten zugewiesenen Schießbahn erfolgen und nur dann, wenn ein Schießleiter anwesend ist. Beim Laden und Entladen des Gewehrs muss der Lauf immer in Richtung der Klappscheiben zeigen. Bei Mehrladeluftgewehren ist das Einführen eines Magazins Teil des Ladevorgangs.

8.7.6 Reaktion bei Defekten am Gewehr oder Scheibenversagern

Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um einen Defekt am Gewehr anzuzeigen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs möglichst gering ist. Bei durch die Jury anerkannten Waffendefekten kann es dem Wettkämpfer bei Qualifikationsläufen ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten. Bei Defekten an den Klappscheiben muss dem Wettkämpfer im Finallauf sofort ein anderer Stand zugewiesen werden. In Qualifikationsläufen bei durch die Jury anerkannten Scheibendefekten, muss es dem Wettkämpfer ermöglicht werden in einem späteren Qualifikationslauf erneut zu starten.

8.8 Target Sprint™

Nicht belegt

8.9 Target Sprint™

Nicht belegt

8.10 EDV-Ausrüstung und Internetzugang

Bei DSB-Veranstaltungen müssen eine computergestützte elektronische Zeitnahme-Ausrüstung sowie eine entsprechende Software verwendet werden. Zusätzlich ist zur Optimierung der Wettkampfabwicklung bei Deutschen Meisterschaften ein Transpondersystem zu empfehlen. Bei elektronischen Scheibensystemen muss die Zeitnahme-Ausrüstung mit dem eingesetzten Scheibensystem kompatibel sein und beim Start und im Ziel über elektrische oder elektronische Sensoren verfügen. Darüber hinaus muss das Zeitnahme-Ausrüstungssystem in der Lage sein, manuell oder automatisch eingegebene Zwischenzeitsignale anzunehmen und zu verarbeiten. Bei Handzeitnahme sind Stoppuhren mit Drucksystemen oder manuell aktivierte elektrische Zeitnahme-Geräte zu verwenden. Eine schnelle Internetanbindung zur zeitnahen Datenübermittlung an diverse WEB-Seiten muss realisierbar sein.

8.11 DSB-Regeln Sommerbiathlon

Die Wettkampfformen Sommerbiathlon unterscheiden sich durch unterschiedliche Streckenlängen, Startvarianten, Anzahl und Reihenfolge der Schießeinlagen sowie der daraus resultierenden Bestrafungen. Die folgenden Wettkampfformen sind bei DSB-Cross-Veranstaltungen zugelassen:

Tabelle 1: Wettkampfspezifikationen Sommerbiathlonwettkämpfe

Wettkampfklasse	Wettkampfform/ Streckenlänge	Starttype/ Startintervall	Laufstrecken/ Schießeinlagen	Schießeinlagen/ Positionsabfolge/ Strafen	Abstand Schießeinlagen/ Schießen bei km
Herren I, II, III	Einzel 7 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 1,4 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	1,4/2,8/4,2/5,6
	Sprint 4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,35 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,35 1,35/2,7
	Massenstart 6 km	Simultanstart	5 * 1,2 km 4 * 5 Schuss	L, L, S, S 70 m Strafrunde	1,2 1,2/2,4/3,6/4,8
Junioren	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,5 0,5/1,0
Damen I, II, III, IV	Einzel 6 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 1,2 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	1,2 1,2/2,4/3,6/4,8
	Sprint 3 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,0 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0 / 2,0
Herren IV	Massenstart 5 km	Simultanstart	5 * 1,0 km 4 * 5 Schuss	L, L, S, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0/2,0/3,0/4,0
	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,85/1,6
Jugend männlich - Jugend weiblich	Einzel 5 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 1,0 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	1,0 1,0/2,0/3,0/4,0
	Sprint 3 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 1,0 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0/2,0
	Massenstart 4 km	Simultanstart	4 * 1,0 km 3 * 5 Schuss	L, L, S 70 m Strafrunde	1,0 1,0/2,0/3,0
	Staffel 3 * 2,4 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,8 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8/1,6
Schüler männlich - Schüler weiblich	Einzel 4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	5 * 0,8 km 4 * 5 Schuss	L, S, L, S 30 Sek.	0,8 0,8/1,6/2,4/3,2
	Sprint 2,4 km	Einzel 30 Sek, 1 Min	3 * 0,8 km 2 * 5 Schuss	L, S 70 m Strafrunde	0,8 8,0/1,6
	Massenstart 3,2 km	Simultanstart	4 * 0,8 km 3 * 5 Schuss	L, L, S 70 m Strafrunde	0,8 0,8/1,6/2,4
	Staffel 3 * 1,5 km	Simultanstart & Abklatschen	3 * 3 * 0,5 km je 2 * 5 Schuss je Schießeinlage + 3 Schuss Reserve	L, L 70 m Strafrunde	0,5 0,5/1,0

8.12 Mannschaftsführer-Sitzungen

Vor jeder Sommerbiathlon-Veranstaltung sollten Mannschaftsführer-Sitzungen anberaumt werden, auf denen die Jury bestimmt/bekannt gegeben wird, Auslosungen durchgeführt und Informationen über die Veranstaltung und die Wettkämpfe weitergegeben werden. Die Sitzung soll am Tag des offiziellen Trainings stattfinden. Hinsichtlich der weiteren Sitzungen während der Veranstaltung richten sich Daten und Zeiten nach den zeitlichen Forderungen bezüglich der Auslosungen. Den Vorsitz führt der Wettkampfleiter.

8.12.1 Teilnahme an den Mannschaftsführer-Sitzungen

Die folgenden Personen sollen, soweit möglich, an den Mannschaftsführer-Sitzungen teilnehmen:

- der offizielle Vertreter des DSB;
- der Referent Sommerbiathlon des DSB und der jeweiligen LV'e;
- der/die leitenden Kampfrichter des DSB;
- Mitglieder der Berufungs- und Wettkampfjury;
- maximal 3 Vertreter von jedem teilnehmenden LV (oder Mannschaft);
- der Wettkampfleiter;
- die Chefs des Schießstandes, der Strecke, der Zeitnahme und Auswertung, des Stadions, der Logistik und der Wettkampfsekretär oder ihre Vertreter.

8.12.2 Tagesordnung für die Mannschaftsführer-Sitzung

Die Tagesordnung für eine Mannschaftsführer-Sitzung sollte folgende Punkte enthalten:

- Begrüßung und Anwesenheitskontrolle der LV'e (oder Mannschaften);
- Wahl/Bekanntgabe der Wettkampfjury und der Berufungsjury (erste Sitzung);
- Auslosung(en), (wenn nicht durch TD anders entschieden);
- technische Einweisung für den nächsten Wettkampf/die nächsten Wettkämpfe;
- Anmerkungen des leitenden Kampfrichters, Wettervorhersage, Verschiedenes;
- Festlegung der nächsten Sitzung;
- Ausgabe Startnummern und Startlisten (wenn möglich).

8.12.3 Auslosung, Zuweisung und Tragen von Startnummern

Die Wettkämpfer oder Mannschaften werden aus den Meldelisten im Zufallsverfahren manuell oder mit Hilfe eines Computers ausgewählt und erhalten auf der Grundlage dieser Auslosung ihre Startnummer; Die Auslosung sollte für jeden Wettkampf, wenn möglich nicht früher als 24 Stunden und nicht später als 12 Stunden vor dem Start des jeweiligen Wettkampfs erfolgen. Die Auslosungen sollten von mindestens zwei Mitgliedern der Wettkampfjury durchgeführt werden. Bei Sommerbiathlon-Veranstaltungen wird eine einzige Auslosung durchgeführt. Die zugewiesenen Startnummern sind die jeweiligen Nummern der Startposition der Staffel/Mannschaft für den Simultanstart.

Die Startnummer muss zum Anschießen und im Wettkampf immer deutlich sichtbar getragen werden. Wettkämpfer, die sich nicht im Wettkampf befinden dürfen die Startnummer im Stadionbereich und auf der Strecke nicht offen tragen. Der Wettkämpfer ist selbst dafür verantwortlich, dass er ausschließlich die ihm durch die Startliste zugeordnete Startnummer trägt. Die Startnummernfarben innerhalb der Mannschaft/Staffel sind beim Startläufer rot, beim zweiten Läufer grün und beim dritten Läufer gelb.

8.13 Organisationsgremien und Ernennungen

Für die Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von DSB und LV Sommerbiathlon-Veranstaltungen und -Wettkämpfen sind folgende Organisationsgremien, zu wählen bzw. zu ernennen:

- Technischer Delegierter des DSB(LV) als Leitende Kampfrichter/Vertreter DSB (LV)
- Wettkampffjurs
- Berufungsjury

8.13.1 Die Wettkampffjury

Für alle DSB und LV Sommerbiathlon-Veranstaltungen wird eine Wettkampffjury eingerichtet, die für alle Angelegenheiten der Veranstaltung entscheidungsbefugt ist. Die Wettkampffjury arbeitet gemäß diesem Regelwerk. Die Wettkampffjury trifft Entscheidungen bezüglich der Veranstaltung, der Wettkämpfe und des dazugehörigen Umfeldes samt Bedingungen, um die Regelkonformität, Fairness und Korrektheit sicherzustellen. Die Wettkampffjury verhängt Strafen bei Regelverstößen, die von den TD, Wettkampffunktionären und Angehörigen der Wettkampffjury festgestellt wurden. Sie kann auch aus eigenem Antrieb Strafen und Disziplinarmaßnahmen verhängen. Die Wettkampffjury gewährt auch Zeitausgleiche und regelt Wettkampfsituationen, die weder in diesen vorliegenden Regeln noch in anderen Regelwerken erfasst sind. Die Wettkampffjury bearbeitet und entscheidet über alle ihr vorgelegten Proteste.

Die für eine Veranstaltung einzurichtenden Wettkampffjurs sind spätestens vor Beginn des Offiziellen Trainings zu wählen/festzulegen. Die Wettkampffjurs bleiben während der gesamten Veranstaltung im Amt, jedoch kann aus zwingenden Gründen eine Neuwahl/Nachwahl/Festlegung einzelner Jurymitglieder erforderlich werden.

8.13.1.1 Zusammensetzung der Wettkampffjury

Bei allen Sommerbiathlonveranstaltungen besteht die Wettkampffjury aus drei Mitgliedern wie folgt:

- Referent LV als Vorsitzender
- Zwei Vertreter der anwesenden Mannschaften/Vereine (Gewählte Mannschaftsoffizielle müssen im Besitz einer gültigen Kampfrichter-/Trainerlizenz (Sommerbiathlon) sein).
- Bei DSB- Veranstaltungen wird die Wettkampffjury nicht gewählt, sie wird durch den DSB festgelegt und entsprechend eingesetzt und auch eingeladen. Sie besteht aus 3 Mitgliedern die Mitglied der TK BA Sportschießen sein **oder** eine nationale Kampfrichter A-Lizenz für Sommerbiathlon besitzen müssen.

8.13.1.2 Wettkampffjury-Sitzungen und Entscheidungen

Die Wettkampffjury muss, in kürzester Zeit auf Weisung ihres Vorsitzenden zusammentreten können und muss 20 Minuten nach Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse noch für Wettkampffjury-Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Entscheidungen der Wettkampffjury werden im Regelfall gefällt, wenn alle Mitglieder anwesend sind. In Ausnahmefällen ist die Wettkampffjury jedoch befugt, eine Entscheidung zu treffen, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind. Die Entscheidungen erfolgen durch Stimmabgabe der einzelnen Mitglieder bezüglich des zur Diskussion stehenden Falles; eine einfache Mehrheit ist ausreichend. Die Stimme des Vorsitzenden der Wettkampffjury ist bei Stimmgleichheit entscheidend.

8.13.2 Berufungsjury

Gegen eine von der Wettkampfsjury gefällte Entscheidung bezüglich Strafen und Disziplinarmaßnahmen kann Berufung eingelegt werden. Die Berufung muss bei der zuständigen Berufungsjury und gemäß der DSB-SpO eingebracht werden. Die Berufungsjury setzt sich nach Teil 0 der DSB-SpO zusammen. Vorsitzender ist der DSB Referent Sommerbiathlon bzw. der Referent Sommerbiathlon des LV.

8.13.3 Technische Delegierte (Maßnahmen des DSB)

Technische Delegierte (TD) im Sommerbiathlon werden von der Technischen Kommission (TK) des DSB ernannt. Sie sind Vertreter des DSB, müssen Mitglied der TK BA Sportschießen sein **oder** eine nationale Kampfrichter A-Lizenz für Sommerbiathlon besitzen und werden für die Überwachung der DSB-Meisterschaft durch den DSB festgelegt („bestellt“). Die Aufgaben des TD ergeben sich aus Teil 0 der DSB-SpO.

8.14 Wettkampfanlagen und Einrichtungen

Die Wettkampfanlage ist der Bereich, in denen die Sommerbiathlon-Wettkämpfe sowie das zugehörige offizielle Training durchgeführt werden; er besteht aus dem Stadionbereich und der Laufstrecke. Im Stadionbereich befinden sich die Bereiche Start und Ziel, der Schießstand, die Strafrunde, die Staffelwechselzone, die Zuschauerbereiche sowie die erforderlichen Gebäude, Büroräume und Parkplätze.

8.14.1 Allgemeine Anforderungen

Die Bereiche Start und Ziel, Schießstand, Strafrunde und Wechselzone sollen wenn möglich so nahe beisammen im ebenen Gelände so angelegt sein, dass die Mehrzahl der Zuschauer die Wettkampftätigkeiten gut mit verfolgen kann. Diese Zonen und kritische Bereiche der Strecke sind so abzusichern, dass die Wettkämpfer nicht behindert werden, nicht falsch laufen können und dass Unbefugte keinen Zutritt dazu haben. Für Wettkämpfer und Wettkampffunktionäre muss genügend Bewegungsfreiheit vorhanden sein, damit sie ihre geforderten Tätigkeiten verrichten können, ebenso für Athletenbetreuer, Presse, Fotografen und Zuschauer.

8.14.2 Wettkampfbüro

Im Stadionbereich oder in dessen Nähe ist ein Wettkampfbüro oder eine Außenstelle einzurichten. Dieses Büro ist ab dem Ankunftstag während der gesamten Veranstaltung zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet und dient als offizielle Verbindungsstelle zwischen den Mannschaften und der Wettkampfleitung. In diesem Büro müssen die Mannschaften Meldungen für den Wettkampf abgeben und Informationen über die Veranstaltung und die Wettkämpfe einholen können.

8.14.3 Start- und Aufwärbereiche

Der Startbereich muss bei allen Wettkämpfen für die Zuschauer einsehbar sein. Die Startlinie muss durch eine Linie markiert sein. Der Bereich muss gut abgesichert und so beschaffen sein, dass er den Verkehrsfluss von Wettkämpfern, Mannschaftsbetreuerstab und Funktionären ohne Probleme aufnehmen kann. Unmittelbar vor der Startzone sollte ein Aufwärbereich angelegt werden, der es den Wettkämpfern ermöglicht, sich vor dem Start nochmals endgültig aufzuwärmen.

8.14.3.1 Start-/ Zielbereiche

Die Start- und Zielzonen sollten flach und eben beschaffen und ausreichend breit sein. Vor der Startlinie soll ein Freiraum von 3 - 5 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Hinter der Ziellinie soll ein Freiraum von 10 bis 15 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Die Startlinie für Gruppen- oder Simultanstarts muss so angelegt sein, dass die Wettkämpfer die gleiche Entfernung zurücklegen müssen.

Beim Eingang zum Startbereich sollte eine Tafel aufgestellt werden, auf der die Streckenpläne der Laufstrecke ersichtlich sind.

8.14.3.2 Start-Uhr

Im Startbereich für Einzel- und Sprintwettkämpfe muss eine Start-Uhr so aufgestellt werden, dass sie von der Startlinie aus gut ablesbar ist. Uhrzeiger und Startsignal müssen synchron laufen. Darüber hinaus muss im oder in der Nähe des Startbereichs eine Uhr vorhanden sein, auf der sich in diesem Bereich aufhaltende Wettkämpfer die genaue Tageszeit gut ablesen kann.

8.14.4 Laufstrecke und dazugehörige Teile

Die Laufstrecken sollten 3 m breit sein. Jede Teilstrecke kann so oft durchlaufen werden, wie für den Wettkampf erforderlich ist. Engstellen wie Stege oder Waldpfade sollten maximal 50 m lang sein. Die Strecken müssen frei von Hindernissen sein.

8.14.4.1 Streckenmarkierung

Die Strecke muss so klar markiert und definiert sein, dass bei den Teilnehmern zu keinem Zeitpunkt Zweifel darüber aufkommen, welcher Strecke zu folgen ist. Empfehlenswert ist, die Laufstrecke und Laufrichtung mit deutlich sichtbaren farbigen Markierungen zu kennzeichnen. Dies gilt vor allem für Streckenverzweigungen und andere entscheidende Stellen. An solchen Stellen muss eine eindeutige Markierung angebracht werden. Nicht genutzte Streckenabschnitte und/oder Abzweigungen müssen komplett und durchgängig abgesperrt werden.

8.14.4.2 Wechselzone (Staffeln/Mannschaften)

Bei Staffel-/Mannschaftswettkämpfen muss am Ende eines geraden Streckenabschnitts eine 15 m lange und 5 m breite, gut markierte Wechselzone angelegt werden, die so beschaffen ist, dass die dort ankommenden Wettkämpfer mit kontrollierter Geschwindigkeit einlaufen können. Die Wechselzone muss an der Zeitnahme-Linie beginnen. Anfang und Ende dieser Zone sind mit einer Markierung zu kennzeichnen, am Beginn der Zone ist eine Hinweistafel „Wechselzone“ aufzustellen. Die Wechselzone darf nur von eintreffenden und abgehenden Wettkämpfern, sowie von den für die Wechselzone zuständigen Funktionären betreten werden.

8.14.4.3 Strafrunde

Für Sommerbiathlon Sprint-, Massenstart- und Staffelnwettkämpfe muss unmittelbar nach dem Schießstand eine Strafrunde angelegt werden. Die zwischen dem rechten Rand des Schießstandes und dem Eingang zur Strafrunde zurückzulegende Entfernung darf nicht mehr als 60 m betragen. Die Strafrunde sollte oval angelegt sein, mit einer Breite von 2 – 3 m und 70 m Länge (+/- 5 m), wobei am Innenrand der Runde gemessen wird. Die Öffnung muss mindestens 10 m lang sein. Die Strafrunde muss mit Markierungen

versehen werden, die so eng aufgestellt werden, dass die Teilnehmer die Stelle für den Einlauf/Auslauf nicht verfehlen können. Die Strafrunde muss in einem ebenen Bereich so angelegt werden, dass die Wettkämpfer, wenn sie in die Strafrunde gehen müssen, zwischen der Laufstrecke und der Strafrunde keine zusätzliche Entfernung zurück zu legen haben.

8.14.4.4 Zielbereich

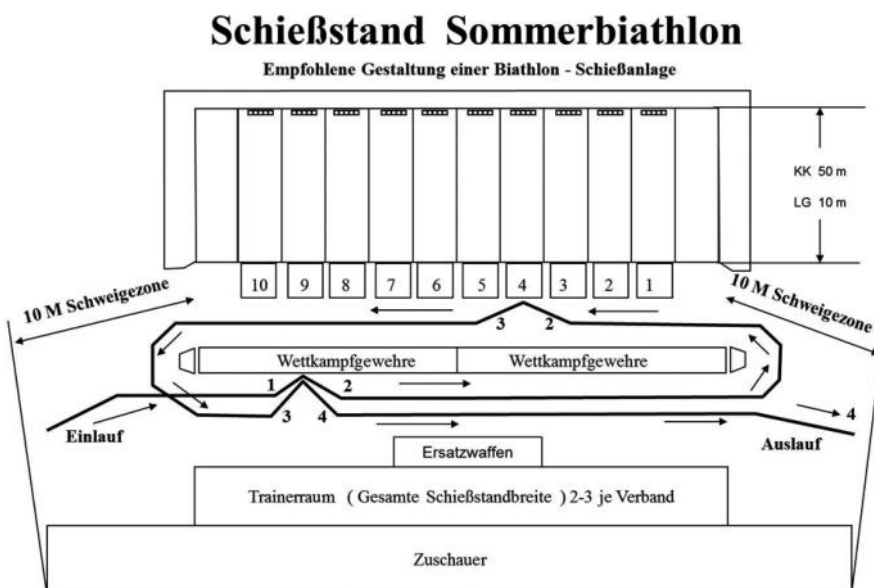
Hinter dem Zielbereich sollte eine Zielzone eingerichtet werden, an deren Ausgang eine Erfrischungsstelle eingerichtet wird, an welcher für die ins Ziel kommenden Wettkämpfer Getränke und weitere notwendige Hilfeleistungen bereitstehen können.

8.14.5 Schießstand

Der Schießstand ist der Bereich, in dem bei einem Sommerbiathlon-Wettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand muss im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele als auch die Schießrampe müssen für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt und seitlich und hinter den Scheiben, in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Sicherheitsbestimmungen, mit Sicherheitswällen/Sicherheitsumbauungen umgeben sein. Der Schießstand muss hinsichtlich Strecken, Stadion und Umgebung so eingebaut und konfiguriert sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse während der Wettkämpfe sollte die Schussrichtung nach Norden weisen. Beim Schießstand sind alle örtlich geltenden Gesetze zu beachten.

Abbildung 1: Laufwege im Schießstand für Sommerbiathlon Wettkämpfe

1. Einlaufen und Gewehr aufnehmen,
2. mit dem Gewehr zum Stand laufen, Laden und Schüsse abgeben,
3. Gewehr entladen, Sicherheitsprüfung, Gewehr aufnehmen, im Ständer abstellen,
4. Auslauf zur Strecke bzw. Strafrunde.



8.14.5.1 Schussentfernungen

Die Entfernung zwischen der Vorderkante der Schießrampe (Schusslinie) und der Reihe der Wettkampfscheiben beträgt für

- KK 50 m +/- 1 m
- LG 10 m +/- 0,05 m

8.14.5.2 Liegend- und Stehendschießen

Bei allen Sprint- und Einzelwettkämpfen im Sommerbiathlon ist in Schussrichtung blickend die rechte Hälfte des Schießstands für das Liegend-schießen und die linke Hälfte für das Stehendschießen vorzusehen. Die Unterteilung muss den Wettkämpfern mit Hilfe von Hinweistafeln unmissverständlich angezeigt werden. Eine Ausnahme von der Unterteilung in einen rechten und linken Teil erfolgt bei den Massenstart-, Staffel-Wettkämpfen, bei denen die Wettkämpfer auf allen Schießbahnen sowohl das Liegend- wie auch das Stehendschießen durchführen. Für alle LG-Sommerbiathlon-Wettkämpfe können hier durch den jeweiligen Ausrichter Abweichungen festgelegt werden.

8.14.5.3 Schießrampe

Im rückwärtigen Teil des Schießstandes muss ein abgezaunter Bereich angelegt werden, 8 bis 10 m breit, (Schießrampe), gemessen nach rückwärts ab der Schusslinie, der sich über den gesamten rückwärtigen Teil des Schießstands erstreckt. Die Schießrampe muss sich möglichst auf der gleichen Ebene befinden wie der Bereich, auf dem die Wettkampfscheiben aufgestellt sind. Sowohl die Schießrampe als auch der Bereich der Wettkampfscheiben sollte höher liegen als das dazwischenliegende Gelände. Der Zutritt zu diesem Bereich ist den Wettkämpfern, Funktionären und Mitgliedern der Jurys vorbehalten. Unmittelbar hinter diesem Bereich muss ein zweites abgezauntes Areal mit einer Breite von mindestens 2 m vorhanden sein, in dem sich je Mannschaft maximal drei Betreuer aufhalten können. Dieser Bereich muss so angelegt sein, dass er den Athleten-Betreuern eine gute Sicht auf die Scheiben und den Bereich der Schießrampe bietet.

8.14.5.4 Schießbahnen

Die Schießrampe ist in Schießbahnen unterteilt, von denen jeweils ein Wettkämpfer schießt. Jede Schießbahn auf KK-Biathlonständen ist mindestens 2,50 m breit, für LG- Stände sollten die Schießbahnen für das Liegend-schießen nicht unter 2 m und für das Stehendschießen nicht unter 1,5 m breit sein. Auf KK-Ständen ist jede Bahn von der Rampe bis zu den Scheiben auf beiden Seiten durch jeweils 5 T-Pfosten, beginnend bei 10 m, in abwechselnder Farbe, passend zur Hintergrundfarbe der Scheibennummern, zu markieren, welche die Bahnen deutlich abgrenzen, aber das Schießen nicht behindern. Von der ersten/letzten Schießbahn zur Außensicherung/zum Wall muss mindestens eine Schießbahnbreite frei sein. Der Scheibenhintergrund sollte auf allen Schießständen vom Boden bis 1 m über den Schießscheiben weiß sein. Die Schießbahnen und die dazugehörigen Scheiben müssen jeweils dieselbe Nummer tragen, die deutlich sichtbar angebracht ist, Stand 1 sollte immer in Laufrichtung gesehen am Ende des Schießstandes (also rechts) sein.

8.14.5.5 Schießmatten

Sowohl für das Liegend-, als auch für das Stehendschießen müssen im vorderen Teil der Schießrampe einer jeden Schießbahn Matten ausgelegt werden. Bei allen DSB Veranstaltungen sollten diese Matten eine Seitenlänge von mindestens 1,00 x 1,50 m und eine Stärke von 1 - 2 cm aufweisen. Die Matten dürfen eine rutschfeste Oberfläche haben.

8.14.5.6 Wettkampfscheiben

Es gibt zwei Arten von Scheiben, die bei Sommerbiathlonwettkämpfen verwendet werden, nämlich Metallscheiben (Klappscheiben) und Kartonscheiben. Für den Wettkampf werden nur Metallscheiben verwendet, für das Anschießen der Gewehre dagegen sind nur Kartonscheiben zu verwenden. Für Trainingszwecke dürfen sowohl Metallscheiben als auch Kartonscheiben verwendet werden. Für Wettkämpfe des DSB sind nur Wettkampfscheiben zulässig, die der SpO Teil 0 entsprechen. Bei einem Wettkampf muss für alle Wettkämpfer der gleiche Typ von Wettkampfscheiben verwendet werden.

8.14.5.7 Anordnungen der Wettkampfscheiben

Die Scheiben müssen parallel zur Vorderkante der Schießrampe in einer geraden ebenen Linie angeordnet sein. Sie müssen in allen Richtungen in der Waage sein. Die Scheiben müssen so platziert werden, dass sich die mittlere Zielmarke der Scheibe in der Mitte der Schießbahn befindet. Die Scheibenmitte muss bei:

■ KK Scheiben	für L/S	80 bis 100 cm	über der Schießrampe liegen.
■ LG Scheiben	liegend	0,35 m (+/- 0,05 m)	über der Schießrampe liegen.
	stehend	1,40 m (+/- 0,05 m)	über der Schießrampe liegen.

8.14.5.8 Windfahnen

Bei Wettkämpfen und für das offizielle Training sind seitlich jeder zweiten Schießbahn, beginnend zwischen den Bahnen 1 und 2, 5 m vor der Schießrampe (LG & KK) und bei KK zusätzlich 20 m vor den Wettkampfscheiben Windfahnen anzubringen. Die Windfahnen müssen so angebracht werden, dass sich die Oberkante der Fahne auf der gleichen Ebene befindet wie die Unterkante der Wettkampfscheiben und dass die Fahne die direkte Sicht zu den Scheiben nicht verdecken kann.

8.14.5.9 Gewehrständer

Eine ausreichende Anzahl an Gewehrständern muss entsprechend den Startnummern gut lesbar markiert und so im Schießstand aufgestellt sein, dass alle Wettkämpfer ihr Gewehr abstellen können. Die Gewehrständer müssen gewährleisten, dass die Gewehre nicht versehentlich herausfallen können.

8.15 Wettkampfausrüstung und Bekleidung

Ausrüstung/Material und Bekleidung der Wettkämpfer können nach dem Zieleinlauf eines Wettkampfes überprüft werden. Darüber hinaus wird in angemessener Zeit vor dem Wettkampf eine Ausrüstungs-/Material- und Bekleidungsprüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass keine Probleme auftreten. Bei Veranstaltungen des DSB darf keine Ausrüstung, kein Material und keine Bekleidung eingesetzt werden, die nicht vom DSB genehmigt wurde.

8.15.1 Gewehrmarkierung vor dem Wettkampf

Hier gilt die Vorgabe der SpO Nr. 0.10 einschlägig. Ergänzend hierzu müssen die Teilnehmer sich spätestens 15 Minuten **vor dem ersten Start** bei der Material-/Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollstelle melden, um ihr Gewehr/Reservegewehr **markieren** zu lassen. Mit der Waffenmarkierung wird bei allen Wettkämpfen 15 Minuten vor dem Anschießen begonnen. Wettkämpfer, die nicht rechtzeitig zur Waffenmarkierung erscheinen verlieren ihr Startrecht.

8.15.2 Sicherheitsüberprüfungen im Schießstand (5 Min. vor dem Start)

Es werden folgende Überprüfungen durchgeführt:

- 5 Minuten vor dem 1. Start müssen alle Gewehre im Schießstand stehen.
- Alle Gewehre müssen an der richtigen Position stehen.
- Das Gewehr wird daraufhin überprüft, dass sich in der Patronenkammer keine Patrone oder Hülse befindet. Es darf kein Magazin eingeführt sein.
- Am Vorderschaft des Gewehres muss eine Markierung (Startnummer des Wettkämpfers) angebracht sein.
- Die Magazine können stichprobenartig überprüft werden, um sicher zu stellen, dass sie nur fünf Patronen enthalten, die direkt vom Magazin aus abgefeuert werden können.
- Am Gewehr muss eine für den nachfolgenden Wettkampf erforderliche Anzahl von Magazinen/ Munition (Munition nur KK) angebracht sein.

8.15.3 Waffenkontrolle nach Wettkampfbende/Schießende

Der Schießstandchef prüft in Zusammenarbeit mit dem TD:

- ob alle Waffen gesichert sind,
 - bei KK-Waffen Verschluss offen und keine Patrone im Patronenlager ist,
 - bei LG-Mehrlader-Waffen der Ladestreifen entfernt ist,
 - bei LG-Einzellader-Waffen der Verschluss geöffnet ist,
- stichprobenartig das Abzugsgewicht,
- dass jegliche Munition an der Waffe vor dem Abholen entfernt wurde.
- Zusätzlich werden ca. 15 % aller Wettkampfteilnehmer zu einer Waffennachkontrolle gebeten, dieses geschieht durch eine Kennzeichnung an den entsprechenden Waffen. Sportler mit gekennzeichneten Waffen haben sich umgehend nach Wettkampfbende zur Waffen- und Materialkontrolle zu begeben.

8.15.4 Offizielles Training/Anschießen der Gewehre

Bei allen DSB-Veranstaltungen müssen die Wettkampfeinrichtungen und Strecken mindestens einmal vor dem ersten Wettkampf zur Kontrolle und für ein offizielles Training geöffnet werden. Die Einrichtungen und Strecken müssen so vorbereitet sein, wie sie für den Wettkampf und das Training verwendet werden. Für das Training werden nach Maßgabe des TD Metall- bzw. Kartonscheiben aufgezogen. Die Wahl der Schießbahnen ist bis zum Ende des Trainings freigegeben.

Vor Beginn eines Sommerbiathlon-Wettkampfes müssen die Wettkämpfer Gelegenheit erhalten, ihre Gewehre innerhalb eines Zeitraums von 45 Minuten auf dem Schießstand anzuschießen. Dieses Anschießen muss 1 Stunde vor dem Start des ersten Wettkämpfers beginnen und spätestens 10 Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers beendet sein. Bei DSB Veranstaltungen kann die Anschießzeit verkürzt werden, muss aber mindestens noch 30 Minuten dauern und 10 Minuten vor dem Start beendet sein, ohne dass dabei ein Wechsel der Kartonscheiben durchgeführt wird.

8.16 Startarten und -intervalle

Es gibt vier Arten von Starts:

- Einzelstart,
- Doppelstart,
- Gruppenstart und
- Simultanstart.

Bei allen DSB Veranstaltungen gelten die nachfolgenden Regeln.

8.16.1 Einzel- und Sprintwettkämpfe

Bei allen Einzel- und Sprintwettkämpfen sind Einzelstarts festgelegt, wobei der Startintervall in der Regel 30 Sekunden beträgt. Es können jedoch auch kürzere oder längere Startintervalle festgelegt werden. Im Sprintwettkampf dürfen Gruppenstarts oder Doppelstarts verwendet werden. Der TD entscheidet welche Startart und welches Startintervall unter den gegebenen Umständen am günstigsten ist.

8.16.2 Massenstartwettkämpfe

Der Start erfolgt je nach zugelassener Starterzahl innerhalb einer Wettkampfklasse in einer oder mehreren Startgruppen, wobei die Besetzung der Gruppen durch Auslosung/setzen durch die Wettkampfleitung bestimmt wird.

8.16.3 Mannschafts- und Staffelwettkämpfe

Bei Mannschafts- und Staffelwettkämpfen starten bei einem Simultanstart die jeweils ersten Wettkämpfer einer Mannschaft/Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Mannschafts-/Staffelmitglieder erfolgen in der Staffelwechselzone, wobei der ankommende Wettkämpfer den abgehenden Wettkämpfer berühren muss.

8.17 Startsignale/Startfehler

8.17.1 Einzelstarts – Elektronische Zeitnahme

Das Startkommando erfolgt mittels eines Tons der elektronischen Start-Uhr – eines lauten Signaltons, sowie mittels einer visuellen Anzeige auf der Start-Uhr. Der Startrichter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Bei Einzelstarts ist die Startzeit die elektronisch festgehaltene Zeit, in der das Start-Tor aktiviert wird, sofern dies durch die Wettkämpfer innerhalb von 3 Sekunden vor oder 3 Sekunden nach der in der Startliste festgelegten Zeit erfolgt. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden vor der festgelegten Zeit, ist dies ein Frühstart. Startet ein Wettkämpfer mehr als 3 Sekunden nach der festgelegten Zeit, ist dies ein Spätstart und die Zeitnahme erfolgt ab der in der Startliste festgelegten Zeit.

8.17.2 Einzelstarts – Handzeitnahme

Bei Einzelstarts ohne Verwendung eines elektronischen Starttors sagt der Starter 10 Sekunden vor der Startzeit „fertig“ und zählt dann laut 5 Sekunden bis zum Start „5, 4, 3, 2, 1“. Genau bei der Startzeit gibt der Starter das Kommando „los“. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Die Startzeit der Wettkämpfer beim Einzelstart ist die in der Startliste angegebene Startzeit. Startet ein Wettkämpfer vor dem Startsignal, so ist dies ein Frühstart, erfolgt der Start des Wettkämpfers zu spät, ist es ein Spätstart.

8.17.3 Startzeit in der Wechselzone

Die Startzeit für ein übernehmendes Mitglied einer Mannschaft/Staffel ist der Augenblick, an welchem das ankommende Mannschafts-/Staffelmitglied die Zeitnahme-Linie am Beginn der Wechselzone überschreitet.

8.17.4 Frühstart

Erfolgt ein Frühstart in einem Einzelwettkampf oder in der Wechselzone, muss der Startergehilfe den Wettkämpfer so schnell wie möglich nach der Startlinie oder der Wechselzone anhalten und zurückschicken. Der Wettkämpfer muss dann hinter die Startlinie oder – bei Mannschafts-/Staffelwettkämpfen – in die Wechselzone zurückkehren und erneut starten. Falls möglich, wird der Wettkämpfer – ausgenommen beim Mannschafts-/Staffelwettkampf – entweder durch das Start-Tor oder mit manueller Zeitnahme an der Startlinie zu der korrekten Startzeit erneut gestartet. Ist die korrekte Startzeit bereits abgelaufen, fällt der Zeitpunkt des Starts auf die in der Startliste festgehaltene Startzeit zurück. Die dadurch verlorene Zeit geht zu Lasten des Wettkämpfers.

8.17.5 Spätstart

Erscheinen Wettkämpfer verspätet am Start, müssen sie auf Weisung des Starters bei nächstmöglicher Gelegenheit ohne Behinderung anderer Wettkämpfer starten. Ist der Spätstart des Wettkämpfers auf eigenes Verschulden zurückzuführen, ist die Startzeit die in der Startliste festgelegte Startzeit.

8.18 Laufbestimmungen

Der Wettkämpfer muss die festgelegte Wettkampfstrecke in der richtigen Reihenfolge und Richtung durchlaufen. Er darf dabei außer der eigenen Muskelkraft keine andere Form der Fortbewegung benutzen. Bei den Deutschen Meisterschaften werden in Massenstart- und Staffelwettkämpfen überrundete Wettkämpfer nach der Überrundung am Schießstandeingang durch einen Offiziellen aus dem Rennen genommen, es erfolgt eine Wertung nach der Reihenfolge am Schießstandeingang mit einer Runde Rückstand.

8.18.1 Nichterreichen des Ziels

Zieht sich ein Wettkämpfer aus dem Wettkampf vor Erreichen des Ziels oder wegen Übrerrundung zurück, muss er dies dem Zielkampfrichter melden. Er trägt auch dafür die Verantwortung, die Startnummer zum Ausrüstungs-/Material- und Bekleidungskontrollbereich am Ziel so rasch als möglich zurückzubringen.

8.18.2 Falsche Strecke

Benutzt ein Wettkämpfer einen falschen Streckenabschnitt, so muss er auf dem Teil der Strecke, den er irrtümlich gelaufen ist, zu dem Punkt zurücklaufen, an welchem er die Abzweigung verpasst hat. Dabei kann der Wettkämpfer gezwungen sein, entgegen der korrekten Laufrichtung zu laufen (dies gilt auch im Schießstandbereich); er muss dabei aber sicherstellen, dass er andere Wettkämpfer in keiner Weise behindert oder gefährdet. Solange er dabei andere Wettkämpfer nicht behindert, ist keine Strafe vorgesehen.

8.18.3 Strafrunden

Bei allen Wettkämpfen, bei denen die Strafe für einen Fehlschuss das Laufen einer Strafrunde ist, müssen die Wettkämpfer diese Strafrunde für jeden Fehlschuss unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Die Wettkämpfer sind selbst dafür verantwortlich, dass sie die angefallene Anzahl von Strafrunden unmittelbar nach der Schießeinlage laufen. Es ist nicht erlaubt, die Strafrunden zu einem späteren Zeitpunkt zu laufen. Der Wettkämpfer, der sich gerade in der Strafrunde befindet oder im Begriff ist, diese zu verlassen, hat Vorrang vor dem Wettkämpfer, der in die Strafrunde einlaufen will.

8.19 Reparatur und Austausch von Gewehren, Munition

Benötigt der Wettkämpfer eine Hilfeleistung, so hat er dies grundsätzlich durch heben der Hand anzuzeigen. Unterstützung bei der Reparatur eines Gewehrs während des Wettkampfes ist nur auf dem Schießstand und nur durch einen Wettkampffunktionär erlaubt. Das Gewehr darf nur am Schießstand gegen eine vorher markierte und im Schießstand befindliche Reservewaffe durch einen Wettkampffunktionär ausgetauscht werden. Der Wettkämpfer muss dann den Wettkampf mit dem Reservegewehr fortsetzen. Wettkämpfer dürfen sich nur außerhalb des Schießstandes Munition zureichen lassen.

8.20 Schießbestimmungen

Im Wettkampf schießen die Wettkämpfer jeweils, nachdem sie die erforderlichen Abschnitte der Wettkampfstrecke durchlaufen haben, mit Ausnahme der letzten Teilstrecke, die im Ziel oder in der Wechselzone endet. Außerhalb des Schießstandes müssen die Gewehre in einem verschließbaren Behältnis verpackt sein. Alle Waffen müssen mit Sicherheitsfaden oder Sicherheitshauben versehen sein, es sei denn, die Gewehre werden während des Offiziellen Trainings oder während des Wettkampfes in den Gewehrstände im Schießstand abgestellt. .

8.20.1 Wahl der Schießbahnen

Bei Einzel- und Sprintwettkämpfen können die Wettkämpfer die Schießbahn aus den Zielscheiben, die schon in der korrekten Reihenfolge (Liegend oder Stehend) bereitstehen, frei wählen. Bei Massenstart-, Einzel-, Sprint-, Mannschafts- und Staffelwettkämpfen mit Gruppenstart müssen die Wettkämpfer der Reihe nach die freien Schießbahnen beginnend mit der Bahn 1 beziehen. Es erfolgt grundsätzlich eine Einweisung durch einen Wettkampffunktionär.

8.20.2 Reservepatronen

Beim Sommerbiathlon Mannschafts-/Staffelwettkampf muss jeder Wettkämpfer zunächst 5 Schuss abfeuern. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben sind Reservepatronen gemäß Nr. 8.11 Tabelle 1 zulässig. Der Wettkämpfer schießt bis zur maximal erlaubten Schusszahl, bis alle 5 Scheiben getroffen oder alle Reservepatronen abgefeuert sind. Werden die Reservepatronen nach Abgabe der ersten 5 Schuss benötigt, müssen die Reservepatronen einzeln von Hand und nicht direkt von einem Magazin bzw. beim LG einzeln aus Magazinen/Ladestreifen geladen werden.

8.21 Schießstellungen

8.21.1 Liegendschießen

Beim Liegendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen:

- Das Gewehr darf nur die Hände, die Schulter und die Wange berühren.
- Die Unterseite des Handgelenks des Arms, der das Gewehr stützt, muss vom Boden deutlich abgehoben sein.
- Das Gewehr darf durch einen Handstopp und einen Schieß- und einen Armriemen unterstützt werden.
- Das Gewehr, der Schießriemen oder der Handstopp darf keinen anderen Punkt oder Gegenstand berühren oder auf ihm aufliegen.

8.21.2 Stehendschießen

Beim Stehendschießen gelten für die Wettkämpfer folgende Bestimmungen:

- Die Wettkämpfer müssen frei und ohne Unterstützung stehen.
- Nur die Hände, die Schulter, die Wange und der an die Schulter angrenzende Teil der Brust dürfen das Gewehr berühren.
- Der das Gewehr stützende Arm darf gegen die Brust gehalten oder auf der Hüfte aufgestützt werden.

8.21.3 Stellung auf der Schießbahn

Der Wettkämpfer muss sicherstellen, dass während des Schießens kein Teil seines Körpers, seiner Kleidung oder seiner Ausrüstung über die die Schießbahn begrenzenden Markierungslinien bzw. deren Verlängerungen, ragt. Der Wettkämpfer muss ebenfalls sicherstellen, dass die Mündung seines Gewehres über die Schießlinie hinausragt.

8.21.4 Durchsetzung

Wird ein Wettkämpfer von einem am Schießstand eingesetzten Funktionär darauf hingewiesen, dass seine Schießstellung oder seine Stellung auf der Schießbahn nicht den Regeln entspricht, hat dies der Wettkämpfer sofort zu korrigieren.

8.21.5 Benutzung eines Schießriemens/Handstopps

Die Benutzung eines Schießriemens und eines Handstopps ist sowohl im Stehend- als auch im Liegendschießen bei Sommerbiathlonwettkämpfen gestattet.

8.2.1.6 Benutzung eines Magazins/Ladestreifens (LG)

Die für die jeweiligen Schießeinlagen bei Einzel-, Sprint-, und Massenstartwettkämpfen benötigten 5 Schuss Munition sowie die ersten 5 Patronen/Diabolos für die jeweilige Schießeinlage des Mannschafts-/Staffelwettkampfes dürfen mit Hilfe eines Magazins/5er Ladestreifen (LG) geladen werden. Patronen, die aus dem Magazin/Ladestreifen (LG) verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mit Hilfe eines neuen Magazins geladen werden, sondern sie sind einzeln zu laden, beim LG dürfen dazu Ladestreifen mit jeweils einem Diabolo verwendet werden. Ein verloren gegangenes Magazin darf jedoch durch ein anderes Magazin ersetzt werden.

8.22 Sicherheitsbestimmungen

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiten gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen zu vollführen, die Personen gefährden oder von anderen als Gefährdung angesehen werden könnten. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemandem gestattet, sich vor der Begrenzungslinie (Feuerlinie) aufzuhalten. Der Wettkämpfer ist zu jeder Zeit für die Sicherheit seiner Handlungen und seines Gewehrs verantwortlich.

8.22.1 Spezielle Verbote am Schießstand/auf der Laufstrecke

Es ist untersagt, Wettkämpfern akustisch oder visuell Informationen oder Ratschläge zu geben; diese Bestimmung gilt für den Schießstand einschließlich eines 10 m breiten Bereiches links (d.h. vor) und rechts (d.h. nach) vom Schießstand. Der Verbotsbereich wird durch eindeutig, sichtbare Markierungen gekennzeichnet. Allgemeine Beifalls- oder Enttäuschungsbezeugungen seitens der Zuschauer sind davon ausgenommen.

Schrittmachen, d.h. vor, neben oder hinter Wettkämpfern zu Fuß herzulaufen, ist verboten. Um den Wettkämpfern Informationen über den Wettkampf zu geben oder Getränke zu reichen, ist es erlaubt, bis zu 30 m neben den Wettkämpfern herzulaufen, dabei ist es verboten, Wettkämpfer so zu berühren, dass dadurch ihre Fortbewegung unterstützt wird oder dass dabei andere Wettkämpfer behindert werden. Ab 30 m vor dem Schießstand bzw. vor dem Staffelwechselraum sowie auf den letzten 30 m vor dem Ziel ist es verboten, vor, neben oder hinter dem Wettkämpfer herzulaufen.

8.22.2 Laden und Entladen

Nach Wettkampfstart/beim Transport der Waffe vom Waffenständer zur Schießmatte darf das Schloss nicht mehr geöffnet oder ein Magazin aus dem Schaft oder Magazinschacht entfernt werden. Dies ist nur erlaubt, wenn sich der Athlet auf der Schießmatte befindet. Beim Laden und Entladen des Gewehres muss der Lauf immer auf die Ziele oder nach oben gerichtet sein. Auch das Einführen eines aufgefüllten Magazins/Ladestreifens (LG) ist Teil des Ladevorgangs. Begibt sich ein Wettkämpfer von einer Schießbahn zu einer anderen, dann muss er zuerst sein Gewehr entladen. Der komplette Handlungsablauf muss auf der Schießbahn/Schießmatte erfolgen.

8.22.3 Sicherheitsüberprüfung nach dem Schießen

Die Gewehre müssen nach jeder Schießeinlage entladen werden. Das bedeutet, dass keine Patrone in der Kammer oder im eingelegten Magazin verbleiben darf. Nur beim Wettkampf ist es nach jeder Schießeinlage gestattet, nach dem letzten Schuss die Patronenhülse in der Kammer und das leere Magazin im

Gewehr zu lassen. Bei LG ist bei der Verwendung von Mehrladern der Ladestreifen vor Verlassen der Matte grundsätzlich zu entfernen. Bei LG-Einzelladern ist der Verschluss grundsätzlich vor Verlassen der Matte zu öffnen. Am Ende des Trainings/des Wettkampfes müssen alle Wettkämpfer vor Verlassen des Schießstandes eine Sicherheitskontrolle durchführen. Bei KK indem sie bei auf die Scheiben oder nach oben gerichtetem Lauf den Verschluss öffnen und das Magazin entfernen.

Alle Wettkämpfer müssen vor dem Verlassen des Schießstandes die gesamte Munition vom Gewehr und aus den Magazinen/Ladestreifen (LG) entfernen.

8.22.4 Gezielte Schüsse

Alle Schüsse müssen gezielt und nur auf die Scheiben abgefeuert werden. Luftschüsse beim LG zählen als abgegebene Schüsse.

8.23 Patronenversager, beschädigte Gewehre

8.23.1 Patronenversager und verlorene Patronen/Magazine

Patronenversager und verlorene Patronen oder Magazine dürfen von einem Wettkämpfer ersetzt werden, sofern er Reservepatronen oder -magazine mitführt. Führt der Wettkämpfer keine Reservepatronen oder -magazine mit, kann er von einem Wettkampffunktionär am Schießstand Reservepatronen oder -magazine erhalten, indem er eine Hand hebt und laut „Patronen“ sowie den Namen seines LVs ruft. Der darauf reagierende Wettkampffunktionär wird die Reservemunition entweder dem Reservegewehr der Mannschaft entnehmen, oder die Munition von einem sich hinter dem Schießstand aufhaltenden Mannschaftsbetreuer entgegennehmen und an den Wettkämpfer weitergeben. Den Wettkämpfern ist es auch gestattet, Munition und Magazine auf der Wettkampfstrecke entgegenzunehmen.

8.23.2 Austausch des Gewehrs/des Magazins/der Munition

Während des Schießens muss ein Wettkämpfer, dessen Gewehr ausgetauscht werden muss, dies durch Handheben anzeigen. Sobald ein Schießstandfunktionär auf dieses Zeichen reagiert, deutet der Wettkämpfer auf sein Gewehr und ruft laut: „Gewehr“ und den Namen seines LVs. Der Schießstandfunktionär holt daraufhin das Reservegewehr dieser Mannschaft aus dem dafür bereitstehenden Gewehrständer und bringt es dem Wettkämpfer. Für das Reparieren oder Austauschen eines Gewehrs oder für das Entgegennehmen von einem Ersatzmagazin oder -munition wird **kein** Zeitausgleich gewährt.

8.23.3 Reaktion durch Schießstandfunktionäre

Alle Schießstandfunktionäre müssen ständig darauf achten, ob ein Wettkämpfer die Hand hebt oder ruft, um sein Gewehr austauschen zu lassen oder Ersatzmunition zu verlangen. Die Schießstandfunktionäre müssen dann schnell reagieren und sich rasch bewegen, um den Wunsch zu erfüllen, so dass der Zeitbedarf für den Austausch des Gewehrs oder die Weitergabe der Munition möglichst gering ist.

8.24 Fehlerhafte/funktionsunfähige Wettkampfscheiben

8.24.1 Falsch aufgezoogene Scheiben

Wird für einen Wettkämpfer eine falsche Scheibe aufgezoogen, eine Stehendscheibe für das Liegendschießen oder umgekehrt, muss die falsche Wettkampfscheibe sofort gegen die richtige ausgetauscht werden. Danach muss der Wettkämpfer mit dem Schießen von vorne beginnen (Zeitgutschrift).

8.24.2 Nicht funktionierende Scheiben

Funktioniert eine Wettkampfscheibe nicht, so muss dem Wettkämpfer eine andere Scheibe zugewiesen und die nicht funktionierende Scheibe sofort gesperrt werden. Der Wettkampffunktionär wird den Wettkämpfer darüber informieren, ob er die Schießeinlage fortführen darf oder wieder von vorne beginnen muss (Zeitgutschrift).

8.24.3 Beschießen der Scheibe durch anderen Wettkämpfer

Wird auf eine Wettkampfscheibe, auf die ein Wettkämpfer gerade schießt, von einem anderen Wettkämpfer geschossen, so muss der inkorrekt Schießende sofort gestoppt werden. Falls kein Ziel durch den inkorrekt Schießenden getroffen wird, kann der korrekt schießende Wettkämpfer das Schießen fortsetzen. Sollte ein Ziel vom inkorrekt schießenden Wettkämpfer getroffen worden sein, ist die Wettkampfscheibe sofort neu aufzuziehen und der Wettkämpfer setzt das Schießen fort. Bevor eine solche Scheibe erneut aufgezoogen wird, müssen die auf der Scheibe erfolgten Treffer aufgezeichnet werden. Eignet sich ein derartiger Fall bei einem Sprint-, Massenstart-, oder Staffeltwettkampf, muss dem korrekt schießenden Wettkämpfer von einem Schießstandfunktionär mitgeteilt werden, wie viele Strafrunden er zu laufen hat. Schießt ein Wettkämpfer auf eine Wettkampfscheibe, die nicht zu seiner Schießbahn gehört, und kein anderer Wettkämpfer schießt auf diese Scheibe, kann der Wettkämpfer das Schießen, ohne auf seinen Fehler aufmerksam gemacht zu werden, fortsetzen. Jedoch zählen für den Wettkämpfer nur die Treffer, die er auf der richtigen Scheibe auf seiner Schießbahn erzielt hat.

8.24.4 Eigene Fehler bei beschossener Scheibe

Wählt dagegen ein Wettkämpfer ein Ziel, auf das bereits geschossen wurde und das noch nicht neu aufgezoogen ist, oder schießt er quer auf eine Wettkampfscheibe außerhalb seiner Schießbahn, ist er dafür selbst verantwortlich und erhält **keinen** Zeitausgleich.

8.24.5 Wertung des Schießens

Für alle Schießeinlagen bei den Wettkämpfen muss die Wettkampfleitung ein Auswertungssystem erstellen. Jeder bei einem Wettkampf abgefeuerte Schuss sollte von drei unabhängigen Personen oder Möglichkeiten registriert werden. Das Auswertungssystem kann auch aus einer elektronischen Trefferanzeige und zwei unabhängigen Schießstandfunktionären bestehen.

8.25 Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse

Der Augenblick des Zieleinlaufs ist der Zeitpunkt, an welchem die Wettkampfzeit eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft/Staffel endet. Bei elektronischer Zeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, an welchem der Strahl des elektronischen Sensors über der Ziellinie durch den Wettkämpfer unterbrochen wird. Bei Handzeitnahme ist der Zeitpunkt des Zieleinlaufs der Augenblick, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie mit einem Fuß oder beiden Füßen überquert. In Mannschafts-/Staffelwettkämpfen wird die Zeit von dem Augenblick genommen, an dem das letzte Mitglied der Mannschaft/Staffel die Ziellinie überquert.

8.25.1 Wettkampfzeit

Die Wettkampfzeit ist die Zeit im Wettkampf, nach der die Platzierung eines Wettkämpfers oder einer Mannschaft/Staffel für die Ergebnisliste berechnet wird. Diese Zeit schließt immer die von der Wettkampfgjury verhängten Strafen oder zuerkannten Zeitausgleiche mit ein.

Bei Einzelwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist, plus der verhängten Strafminuten für das Schießen.

Bei Sprint-, und Massenstartwettkämpfen ist die Wettkampfzeit des Wettkämpfers die Zeit, die zwischen Start und Zieleinlauf verstrichen ist. Beim Massenstartwettkampf ist der erste Wettkämpfer, der die Ziellinie überquert – vorbehaltlich eventueller Strafen und Zeitausgleiche der Sieger. Der Zieleinlauf ist ebenso für die Platzierung nachfolgender Wettkämpfer maßgeblich. Die Gesamtzeit einer Mannschaft/Staffel ist die Zeit, die zwischen dem Start des ersten Mitglieds und dem Zieleinlauf des letzten Mitglieds verstreicht. Die Wettkampfzeit der einzelnen Mitglieder ergibt sich, wenn sie die Zeitnahme-Linie am Anfang der Wechselzone überqueren, die Zeit der loslaufenden Mitglieder beginnt im selben Augenblick.

In den Ergebnislisten wird die Platzierung von Mannschaften/Staffeln durch die Reihenfolge des Zieleinlaufs des jeweils letzten Mannschafts-/Staffelläufers bestimmt, es sei denn, es sind Zeitstrafen oder Zeitausgleiche zu berücksichtigen.

8.25.2 Zeitnahme-System und Wettkampfergebnisse

Die Wettkampfzeit kann mit Hilfe von elektronischen Messeinrichtungen, unterstützt durch Handzeitnahme, genommen werden. Die Handzeitnahme wird nur dann herangezogen, wenn das elektronische System während des Wettkampfes ausfällt. Die elektronisch und manuell genommene Wettkampfzeit ist einschließlich einer Zehntelsekunde (0,1) zu registrieren.

8.25.3 Inhalt der offiziellen Ergebnisliste

- Name, Ort, Art, Zeit und Datum des Wettkampfes;
- Wettkampfstrecke- und Wetterdaten;
- Namen der Wettkampfgjurmmitglieder;
- Spalten für:
 - Platzierungen vom ersten bis zum letzten Wettkämpfer;
 - Startnummern;
 - Namen, Vornamen und Geburtsjahrgang der Wettkämpfer;
 - LV oder Mannschaft;
 - Schießfehler pro Schießeinlage und Schießfehler insgesamt;

- Laufzeiten bis auf eine zehntel Sekunde genau;
- Gesamtzeit und Zeit der Staffel;
- Rückstand und prozentualer Rückstand auf die Siegerzeit;
- Unterschrift des TD oder des Wettkampfleiters;
- Anzahl der gemeldeten Wettkämpfer und der Wettkämpfer, die den Wettkampf beendet haben;
- Anzahl der Wettkämpfer, die nicht an den Start gingen und den Wettkampf **nicht** beendet haben;
- Bemerkungen über verhängte Strafen/gewährten Zeitausgleich: Angabe der Start-Nr., Nr. und Kurzbeschreibung der verletzten Regel, Höhe der Zeitstrafe/des Zeitausgleichs.

8.25.4 Ergebnisarten

Es gibt drei Arten von Ergebnissen:

- Zwischenergebnisse
- Inoffizielle Ergebnisse
- Offizielle Ergebnisse

8.25.4.1 Zwischenergebnisse

Zwischenergebnisse geben Auskunft über eine Wettkampfsituation während eines Wettkampfes und sind lediglich als Information vorgesehen. Sie werden an der Informationstafel ausgehängt und durch den Stadionsprecher angesagt.

8.25.4.2 Inoffizielle Ergebnisse

Inoffizielle Ergebnisse sind die ersten Ergebnisse des Wettkampfes, die vom TD nach dem Zieleinlauf des letzten Wettkämpfers und nach Einarbeitung aller Zeitstrafen/Zeitausgleiche erstellt werden. Der Zeitpunkt des Aushangs der inoffiziellen Ergebnisse muss auf der entsprechenden Ergebnisliste vermerkt vom TD unterschrieben und durch den Stadionsprecher angesagt werden, damit das Ende der Protestzeit eindeutig erkennbar ist.

8.25.4.3 Offizielle Ergebnisse

Die offiziellen Ergebnisse sind die unwiderruflichen Ergebnisse eines Wettkampfes; sie sind sofort nach Ablauf der Protestzeit oder, sobald die Wettkampffjury/Berufungsjury über einen eingegangenen Protest entschieden hat, zu veröffentlichen.

8.25.5 Verteilung der Wettkampfdokumentation und Ergebnislisten

Von allen DSB Veranstaltungen werden die Ergebnislisten auf www.dsb.de veröffentlicht. Die offiziellen Ergebnislisten sowie alle Protokolle und Einsprüche sind in der Geschäftsstelle des DSB zu hinterlegen.

8.26 Proteste

8.26.1 Proteste bezüglich der Qualifikation zu nachfolgenden Wettkämpfen

Proteste bezüglich der Qualifikation von Wettkämpfern zu nachfolgenden Wettkämpfen, können bis zum Ende der Protestzeit des betreffenden Wettkampfes jederzeit vorgelegt werden.

8.26.2 Proteste während und nach Wettkämpfen

Proteste bezüglich von Wettkämpfern und Betreuern begangenen Regelverstößen, bezüglich von Funktionären begangener Fehler, bezüglich der Wettkampfbedingungen sowie bezüglich der vorläufigen Ergebnisse müssen im Zeitraum zwischen Beginn des Anschießens für den Wettkampf und bis 15 Minuten nach Aushang der inoffiziellen Ergebnisse schriftlich im Wettkampfbüro eingereicht werden.

8.27 Disziplinarregeln

Es können folgende Strafen verhängt werden:

- Verweis,
- Startverbot,
- Suspendierung,
- 1 Minute Zeitstrafe,
- 2 Minuten Zeitstrafe,
- Disqualifikation.

8.27.1 Verweis

Ein Verweis ist zu verhängen im Fall

- der Gefährdung oder Schädigung der Ehre, des Ansehens oder der Interessen des DSB;
- der Beleidigung des DSB, ihrer Organe, ihrer Mitglieder, deren Organe oder der ihnen angehörenden Personen;
- von Regelwidrigkeiten, für die keine oder nicht ausdrücklich eine schwerere Strafe vorgesehen ist.

8.27.2 Startverbot

Das Startverbot gilt für den Wettkampf, in dem der Verstoß erfolgte, beziehungsweise für den nächsten Wettkampf, soweit anwendbar. Ein Wettkämpfer erhält keine Erlaubnis zum Start:

- bei einem Verstoß gegen die Qualifikationsbestimmungen der DSB-SpO oder der Ausschreibung;
- beim Erscheinen am Start mit einer Ausrüstung, Bekleidung oder Werbung, die nicht den Regeln des DSB entspricht;
- beim Erscheinen am Start mit einer falschen Startnummer oder ohne Startnummer;
- aufgrund eines vom Wettkämpfer oder der eigenen Mannschaft begangenen Fehlers;
- bei einem Verstoß gegen die Regeln für das offizielle Training, Anschießen;
- bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen;
- wenn ein anwesender offizieller Wettkampfarzt aus medizinischen Gründen zum Schutz des Athleten einen Start des Athleten für gesundheitsgefährdend hält.

8.27.3 Suspendierung

Wenn sich nach Ablauf der Protestzeit eines Wettkampfes herausstellt, dass ein Wettkämpfer einen schweren Verstoß gegen die DSB-SpO begangen hat, kann die Wettkampffjury des betreffenden Wettkampfes die Suspendierung (vgl. einem Startverbot) für den nächsten Wettkampf aussprechen.

8.27.4 1 Minute Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von einer Minute wird verhängt gegen einen Wettkämpfer oder eine Mannschaft für:

- geringfügige Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplays oder die Anforderungen der Sportlichkeit (1 Min.).

8.27.5 2 Minuten Zeitstrafe

Eine Zeitstrafe von zwei Minuten wird verhängt gegen Wettkämpfer oder Mannschaften für:

1. jede Strafrunde, die als Folge von Schießfehlern unmittelbar nach jedem Liegend- und Stehend-schießen von einem Wettkämpfer **nicht** gelaufen wurde;
2. jeden **nicht** abgefeuerten Schuss, bei dem der Wettkämpfer das Rennen im Einzel-, Sprint-, Massenstart-, Staffelwettkampf aufnimmt, bevor er alle fünf/acht Schuss abgefeuert hat und dabei nicht alle Ziele getroffen hat;
3. kleinere Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay und die Anforderungen der Sportlichkeit.

8.27.6 Disqualifikation

Ein Wettkämpfer oder eine Mannschaft wird disqualifiziert für

1. Teilnahme an einem Wettkampf ohne entsprechende Teilnahmeberechtigung;
2. Annahme von nicht gestatteter Hilfeleistung seitens eines Mitgliedes des Betreuerstabes oder eines nicht am Wettkampf teilnehmenden Mitgliedes der eigenen Mannschaft;
3. Verwendung von Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung, die nicht den DSB-Regeln entspricht, einschließlich nicht genehmigter Werbung bei einer Veranstaltung oder einem Wettkampf des DSB;
4. umgehen der Start- Ziel-, oder Materialkontrollen;
5. Teilnahme am Wettkampf mit nicht gemäß den Regeln markiertem Gewehr;
6. unzulässige Veränderung an Ausrüstung, Gewehr oder Bekleidung nach erfolgter Kontrolle und Markierung;
7. Teilnahme an einem Wettkampf mit einer laut Startliste nicht zugewiesenen Startnummer oder Startnummernfarbe, ganz gleich, ob dies absichtlich oder auf Grund eines eigenen Fehlers oder eines solchen seiner Mannschaft erfolgt;
8. abweichen vom markierten Streckenverlauf, Laufen einer falschen Strecke oder Laufen von Streckenschleifen in falscher Reihenfolge oder falscher Richtung;
9. das Fortsetzen des Wettkampfes, nachdem der Athlet in einem Staffel-, oder Massenstartwettkampf überrundet wurde und von einem Offiziellen aus dem Rennen genommen wurde;
10. nichttragen des Gewehrs mit nach oben zeigendem Lauf;
11. Behinderung eines anderen Wettkämpfers auf der Strecke oder auf dem Schießstand;
12. Entgegennahme von unzulässiger Hilfeleistung durch eine andere Person bei der Reparatur von Ausrüstung oder anderer nicht genehmigter Hilfeleistung;

13. Abgabe von mehr als fünf Schuss bei einer Schießeinlage im Einzel-, Sprint-, Massenstart- oder von mehr als acht Schuss im Staffelwettkampf;
14. Verharren in einer falschen Schießposition (liegend auf Stehendscheibe oder stehend auf Liegendscheibe) oder verharren in einer falschen Schießstellung (siehe Nr. 8.21.4) nach Ermahnung durch die Standaufsicht;
15. Schussabgabe in falscher Positionsabfolge (siehe Tabelle 1 bzw. 2);
16. Verwendung eines zweiten Magazins, statt verloren gegangene oder Ersatzmunition für nicht funktionierende Patronen oder Reservemunition einzeln oder einzeln aus einem Magazin/Ladestreifen (LG) zu laden;
17. Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen;
18. ernsthafte Verstöße gegen die Grundsätze des Fairplay oder die Anforderungen der Sportlichkeit.

8.28 Materialkatalog

Der Zweck des Materialkatalogs Sommerbiathlon des DSB besteht darin, alle sich auf das Material beziehenden Aspekte von Sommerbiathlon-Wettkämpfen zu regeln. Der Katalog leitet sich von der Verbindlichkeit der Wettkampffregeln des DSB ab und ist Teil dieser Regeln. Der Materialkatalog enthält Definitionen, aktuelle Spezifikationen und Anforderungen bezüglich des gesamten im Wettkampf verwendeten Materials, das Genehmigungsverfahren für die Einführung von neuen Materialien, sowie die Kontrollverfahren, die für die Durchsetzung der für das Material geltenden Regeln anzuwenden sind. Im Wesentlichen stellt der Katalog sicher:

- den Grundsatz der Fairness und der Chancengleichheit für alle Wettkämpfer;
- die Sicherheit und Gesundheit aller mit Sommerbiathlonwettkämpfen in Verbindung stehenden Personen.

8.28.1 Wettkampfausrüstung

Der Begriff Wettkampfausrüstung bezieht sich auf alle Gegenstände, die ein Wettkämpfer während eines Wettkampfes und während des Offiziellen oder Inoffiziellen Trainings während einer Veranstaltung trägt oder mit sich führt. Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst z.B. Laufschuhe, Gewehr, Munition, Magazine, Bekleidung, sowie Zusatzausrüstung wie Handschuhe, Brillen, Gehörschutz, Gewehrtaschen.

8.28.2 Organisationsausrüstung

Die Organisationsausrüstung ist das gesamte andere Material, das für die Durchführung eines Sommerbiathlonwettkampfes oder für die Durchführung des Trainings bei einer Veranstaltung benötigt und vom Wettkämpfer nicht getragen oder mitgeführt wird. Beispiele für Organisationsausrüstung sind: Scheiben, Zeitnahme-Ausrüstung, Schießmatten, Ablagemöglichkeit für die Aufnahme von Munition, Windfahnen, Hinweis-, Ausrüstungs-Messeinrichtungen usw.

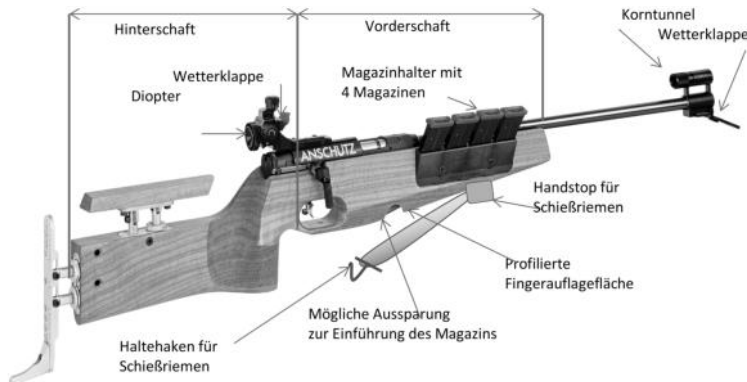
8.28.3 Gewehre

Das Gewehr darf keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.

8.28.3.1 Bestandteile eines Biathlon-Gewehrs

Abbildung 5 zeigt, aus welchen Bestandteilen Ein Biathlon-Gewehr zusammengesetzt sein darf und gibt eine Bezeichnung der Teile des Gewehrs.

Abbildung 5: Bestandteile des Biathlongewehrs



8.28.3.2 Spezifikationen

Die in Wettkämpfen verwendeten Gewehre müssen folgende Spezifikationen aufweisen:

- Der Abstand zwischen der Laufachse und der Unterkante des Vorderschaftes einschließlich des Magazins und des Abzugsbügels darf 120 mm nicht überschreiten.
- Die Stärke der Schaftbacken, gemessen von der Vertikale der Laufachse, darf 40 mm nicht überschreiten. Ein klappbarer Hinterschaft ist nicht zulässig. Zielhilfsmittel gemäß SpO 0.5.3.1 sind zulässig.
- Da es sich bei Sommerbiathlon um Veranstaltungen handelt, die bei jeder Witterung im Freien ausgetragen werden, gibt es für Blenden bezüglich der Größe keine Einschränkungen.
- Das Kaliber des Laufes muss bei KK 5,6 mm betragen (.22 inch rifle).
- Das Kaliber des Laufes muss bei LG 4,5 mm betragen (.177).
- Das Abzugsgewicht bei Mehrladewaffen LG & KK muss mindestens 0,5 kg betragen.
- Für alle Einzellader KK und LG ist kein Abzugsgewicht vorgegeben.
- Der Abzug muss von einem festen in sich geschlossenen Abzugsbügel umgeben sein.
- Das Gewehr darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und des Armeriemens darf 40 mm nicht überschreiten.
- Das Anbringen und Nutzen von Tragegestellen ist bei allen Sommerbiathlonveranstaltungen des DSB nicht erlaubt.
- Die Magazine/Ladestreifen (LG) müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als 5 Patronen/Diabolos fassen können. Reservepatronen/Diabolos müssen in einem Magazin/Ladestreifen (LG) oder am Schaft mitgeführt werden. Jedoch darf kein Schuss Reservemunition in der Patronenkammer mitgeführt werden. Die Magazine/Ladestreifen (LG) die für den jeweiligen Wettkampf benötigt werden müssen/am Vorderschaft/Hinterschaft angebracht sein. Es ist nicht erlaubt Magazine/Ladestreifen (LG) im Wettkampf zu verwenden, die nicht an der Waffe angebracht sind, Ausnahmen sind nur bei Doppelnutzung der Waffe erlaubt.
- Auf beiden Seiten des Vorderschaftes muss beginnend vom Abzug in Richtung Laufende eine 15 cm lange und 4 cm breite, glatte, rechteckige Markierungsfläche als Werbefläche des Ausrichters frei von anderen Markierungen und Reservemunition bleiben.

8.28.4 Munition

8.28.4.1 Erforderliche Merkmale

Es dürfen nur internationale Standardrandfeuerpatronen 5,6 mm (.22 inch rifle)/LG Diabolos 4,5 mm (.177 Flachkopf) verwendet werden. Die Geschosse müssen aus einem einheitlichen Werkstoff, Blei oder einem ähnlichen weichen Material wie einer Bleilegierung hergestellt sein. Die Mündungsgeschwindigkeit beim KK-Gewehr darf, gemessen 1 Meter hinter der Mündung, 360 m/s nicht überschreiten.

8.28.5 Scheibensysteme

Die Anzahl und Arten der Scheiben, die in den verschiedenen Wettkämpfen verwendet werden dürfen, sind in den Wettkampffregeln der DSB festgelegt. Die Scheiben müssen wie in den DSB-Wettkampffregeln beschrieben aufgestellt, eingerichtet, und nummeriert werden. Die Metall- und Karton-Scheiben sind im Teil 0 der SpO beschrieben.

8.28.5.1 KK-Scheibensysteme aus Metall

KK-Metallscheiben werden als mechanische, elektromechanische und elektronische Typen hergestellt. Sie funktionieren wie folgt:

■ Mechanische Scheibensysteme:

Bei einer mechanischen Scheibe erfolgt die Trefferanzeige dadurch, dass durch die physische Auftreffwucht des Geschosses das Ziel umklappt und stattdessen eine weiße Anzeigepatte erscheint. Mechanische Ziele müssen nach dem Schießen von Hand durch Ziehen an einem Seil wieder neu aufgestellt werden, wobei die Kreisplatten wieder in ihre ursprüngliche (liegende) Position zurückkehren. Das Umstellen vom Liegendschießen auf das Stehendschießen erfolgt bei mechanischen Scheiben ebenfalls von Hand.

■ Elektromechanische und elektronische Scheibensysteme:

Bei einem elektromechanischen oder elektronischen System werden die Neuaufstellung der Ziele und der Umschaltvorgang auf elektrischem Wege ferngesteuert mit Hilfe von Servomotoren durchgeführt. Die Trefferanzeige bei elektromechanischen oder elektronischen Systemen wird in der Regel auf elektronischem Wege durch magnetische, oder auf Bewegung oder auf Aufschlag ansprechende Sensoren, im Ziel festgehalten. Eine visuelle Trefferanzeige erfolgt in der Regel mit einer aktivierten weißen Anzeigepatte.

8.28.5.2 Zulassung von Scheiben

Alle bei DSB-Wettkämpfen verwendeten Scheibensysteme müssen von der TK des DSB genehmigt sein. Die Zulassung für ein Scheibensystem wird einem Hersteller erteilt, der einen Prototyp des Scheibensystems vorstellt und den die DSB dann auf der Grundlage dieser Bestimmungen als verwendungsfähig einstuft. Die Zulassung kann entzogen werden, falls technische Fehler erkennbar werden oder wenn ein bestimmter Typ von Zielsystemen technisch veraltet ist.

8.28.6 Startnummern

Bei Sommerbiathlonwettkämpfen sind Startnummernleibchen mit aufgedruckten Nummern auf dem Brust- und Rückenteil zu verwenden. Die Zahlen der Startnummern sollten nachfolgende Größenanforderungen erfüllen:

- konturierte Zahlen oder Blockzahlen
- Höhe mindestens 12 cm, Breite (Fleisch der Zahl) mindestens 1,5 cm bei konturierten- und 2 cm bei Blockzahlen

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
1 Minute Zeitstrafe	8.27.4	35
2 Minuten Zeitstrafe	8.27.5	35
30 Sekunden Zeitstrafen für folgende Vergehen/Verstöße:	8.2.7	6
Allgemeine Anforderungen	8.14.1	19
Anordnungen der Wettkampfscheiben	8.14.5.7	23
Anwendung für Target Sprint und Sommerbiathlon	8.0	2
Athletenbekleidung	8.6.4	14
Auslosung, Zuweisung und Tragen von Startnummern	8.12.3	17
Austausch des Gewehrs/des Magazins/der Munition	8.23.2	30
Benutzung eines Magazins/Ladestreifens (LG)	8.21.6	29
Benutzung eines Schießriemens/Handstopps	8.21.5	28
Berufungsjury	8.13.2	19
Beschießen der Scheibe durch anderen Wettkämpfer	8.24.3	31
Bestandteile eines Biathlon-Gewehrs	8.28.3.1	37
Die Laufstrecke	8.5.2	10
Die Wettkampfjury	8.13.1	18
Disqualifikation	8.27.6	35
Disqualifikationen für folgende Vergehen/Verstöße:	8.2.6	5
Disziplinarregeln	8.27	34
DSB-Regeln Target Sprint – Allgemeines	8.1	2
DSB-Regeln Sommerbiathlon	8.11	16
Durchsetzung	8.21.4	28
EDV-Ausrüstung und Internetzugang	8.10	15
Eigene Fehler bei beschossener Scheibe	8.24.4	31
Einzel- und Sprintwettkämpfe	8.16.1	25
Einzelstarts – Elektronische Zeitnahme	8.17.1	26
Einzelstarts – Handzeitnahme	8.17.2	26
Erforderliche Merkmale	8.28.4.1	38
Ergebnisarten	8.25.4	33
Ergebnislisten/Finalwertung	8.4.7	9
Falsch aufgezogene Scheiben	8.24.1	31
Falsche Strecke	8.18.2	27
Fehlerhafte/funktionsunfähige Wettkampfscheiben	8.24	31
Finalrennen/Finalwertung	8.4.6	9
Frühstart	8.17.4	26
Gewehr Spezifikations-Tabelle	8.6.2	13
Gewehre	8.28.3	36
Gewehrmarkierung vor dem Wettkampf	8.15.1	24
Gewehrständer	8.14.5.9	23
Gewehrständer	8.5.7	11
Gezielte Schüsse	8.22.4	30

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
Handhabung des Gewehres während des Wettkampfes	8.7.4	14
Höhe der Wettkampfscheiben	8.5.6.2	11
Inhalt der offiziellen Ergebnisliste	8.25.3	32
Inoffizielle Ergebnisse	8.25.4.2	33
KK-Scheibensysteme aus Metall	8.28.5.1	38
Lade-/Ablageständer	8.5.8	12
Laden und Entladen	8.22.2	29
Laden und Entladen der Gewehre	8.7.5	15
Laufbestimmungen	8.18	26
Laufentfernung	8.2.1	4
Laufstrecke und dazugehörige Teile	8.14.4	20
Liegend- und Stehendsschießen	8.14.5.2	22
Liegendschießen	8.21.1	28
Luftgewehr-Schießstand	8.5.3	10
Luftgewehr-Verschluss/Lademulde	8.7.3	14
Luftgewehrregeln aus Kapitel 7 ISSF-Regeln	8.6.3	14
Mannschafts- und Staffeltwettkämpfe	8.16.3	25
Mannschaftsführer-Sitzungen	8.12	17
Mannschaftswettbewerbe/Teamwettbewerbe	8.3.2	7
Massenstartwettkämpfe	8.16.2	25
Materialkatalog	8.28	36
Munition	8.28.4	38
Nicht funktionierende Scheiben	8.24.2	31
Nichterreichen des Ziels	8.18.1	27
Offizielle Ergebnisse	8.25.4.3	33
Offizielles Training/Anschießen der Gewehre	8.15.4	25
Organisationsausrüstung	8.28.2	36
Organisationsgremien und Ernennungen	8.13	18
Patronenversager und verlorene Patronen/Magazine	8.23.1	30
Patronenversager, beschädigte Gewehre	8.23	30
Penalty-Box	8.5.9	12
Phasenwechsel: Laufen – Schießen – Laufen	8.2.4	5
Probeschießen/Offizielles Training	8.4.4	9
Proteste	8.26	34
Proteste/Einsprüche gegen die Wertung	8.4.8	9
Proteste/Einsprüche gegen die Wettkampfbedingungen	8.4.9	9
Proteste bezüglich der Qualifikation zu nachfolgenden Wettkämpfen	8.26.1	34
Proteste während und nach Wettkämpfen	8.26.2	34
Qualifikations-Rennen	8.4.5	9
Reaktion bei Defekten am Gewehr oder Scheibenversagern	8.7.6	15
Reaktion durch Schießstandfunktionäre	8.23.3	30

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
Regeln für einen fairen Wettbewerb (Disziplinarregeln)	8.2.5	5
Reparatur und Austausch von Gewehren, Munition	8.19	27
Reservepatronen	8.20.2	28
Scheibensysteme	8.28.5	38
Schießbahnen	8.14.5.4	22
Schießbahnen	8.7.1	14
Schießbestimmungen	8.2.3	5
Schießbestimmungen	8.20	27
Schießmatten	8.14.5.5	23
Schießposition (alle Wettkampfklassen nur stehend)	8.2.2	4
Schießrampe	8.14.5.3	22
Schießstand	8.14.5	21
Schießstand-Feuerlinie und Schießbahnen	8.5.4	10
Schießstellungen	8.21	28
Schussentfernungen	8.14.5.1	22
Sicherheitsbestimmungen	8.22	29
Sicherheitsbestimmungen	8.7.2	14
Sicherheitsüberprüfung nach dem Schießen	8.22.3	29
Sicherheitsüberprüfungen im Schießstand (5 Min. vor dem Start)	8.15.2	24
Single Mixed Wettbewerb	8.3.3	7
Spätstart	8.17.5	26
Spezielle Verbote am Schießstand/auf der Laufstrecke	8.22.1	29
Spezifikationen	8.28.3.2	37
Standard-Luftgewehr/Mehrladeluftgewehr	8.6.1	12
Start- und Ziel-Bereich	8.5.1	10
Start- und Aufwärmbereiche	8.14.3	19
Start-/ Zielbereiche	8.14.3.1	20
Start-Uhr	8.14.3.2	20
Startarten und -intervalle	8.16	25
Startnummern	8.28.6	39
Startsignale/Startfehler	8.17	26
Startverbot	8.2.8	6
Startverbot	8.27.2	34
Startzeit in der Wechselzone	8.17.3	26
Stehendschießen	8.21.2	28
Stellung auf der Schießbahn	8.21.3	28
Strafrunde	8.14.4.3	20
Strafrunden	8.18.3	27
Streckenmarkierung	8.14.4.1	20
Suspendierung	8.27.3	35
Tagesordnung für die Mannschaftsführer-Sitzung	8.12.2	17

Stichwortverzeichnis	Gruppe	Seite
Target Sprint™	8.9	15
Target Sprint™	8.8	15
Target Sprint™ Sicherheitsbestimmungen/Abläufe auf dem Schießstand	8.7	14
Target Sprint™ Stadion	8.1.2	2
Target Sprint™ Veranstaltungsvorgaben	8.5	10
Target Sprint™ Wettkampf-Format	8.2	4
Target Sprint™ Wettkampfausrüstung	8.6	12
Target Sprint™ Wettkampforganisation	8.4	8
Target Sprint™ Wettkampfspezifikationen	8.3	6
Technische Delegierte (Maßnahmen des DSB)	8.13.3	19
Teilnahme an den Mannschaftsführer-Sitzungen	8.12.1	17
Verteilung der Wettkampfdokumentation und Ergebnislisten	8.25.5	33
Verweis	8.27.1	34
Vorwort zur Wettkampfvariante Target Sprint	8.1.1	2
Waffenkontrolle nach Wettkampfende/Schießende	8.15.3	24
Wahl der Schießbahnen	8.20.1	27
Wechselzone (Staffeln/Mannschaften)	8.14.4.2	20
Wertung des Schießens	8.24.5	31
Wettkampf-Ablaufplan	8.4.3	8
Wettkampfanlagen und Einrichtungen	8.14	19
Wettkampfausrüstung	8.28.1	36
Wettkampfausrüstung und Bekleidung	8.15	24
Wettkampfbüro	8.14.2	19
Wettkampfdurchgänge	8.4.2	8
Wettkampjury-Sitzungen und Entscheidungen	8.13.1.2	18
Wettkampfklassen	8.3.1	7
Wettkampfpersonal	8.4.1	8
Wettkampfscheiben	8.14.5.6	23
Wettkampfscheiben	8.5.5	11
Wettkampfzeit	8.25.1	32
Windfahnen	8.14.5.8	23
Zeitnahme-System und Wettkampfergebnisse	8.25.2	32
Ziel- und Trefferzone	8.5.6.1	11
Zielbereich	8.14.4.4	21
Ziele	8.5.6	11
Zieleinlauf, Wettkampfzeit und Ergebnisse	8.25	32
Zulassung von Scheiben	8.28.5.2	38
Zusammensetzung der Wettkampjury	8.13.1.1	18
Zwischenergebnisse	8.25.4.1	33

